

Neuer

Social-Demokrat.

Eigenthum des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Rebolution u. Expedition Berlin, Dresdenstraße Nr. 43. Beschlüsse werden auswärts bei allen Postämtern, in Berlin in der Expedition, sowie bei jedem Expedition, entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreispaltige Petit-Zeile über deren Raum mit 4 Sgr. berechnet. Arbeiter-Annoncen die dreispaltige Zeile über deren Raum 2 Sgr.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Weingelohn vierteljährlich pränumerando 7/8 Sgr., monatlich 5/8 Sgr., einzeln Nummer 1 Sgr.; bei den Postämtern in Preußen 1 Sgr., bei den auswärtigen Postämtern in Deutschland gleichfalls 1 Sgr. (für Kreuzer fähh. Wäbe.)

Des Himmelfahrtstages halber fällt die Freitagnummer aus. Der Sonntagnummer wird eine Beilage zugegeben werden.

Hungertyphus und Denunziant.

Was eine ärgere Geißel der Menschheit ist, der Hungertyphus oder der falsche Denunziant, vermöchte das zu sagen! Wenn jene entsetzliche Krankheit die Wohnstätte des arbeitenden Volkes verpestert, wenn sich dieser tödtliche Feind einschleicht in das trauliche Heim des Arbeiters und den Ernährer der ein theures Glied der Familie hinwegrafft, dann ist das gräßlich und die Verwünschungen der Armen und Elenden treffen mit Recht diese von der Massen-ernst erregte Geißel unserer Gesellschaft. Aber ist ein falscher Denunziant eine geringere Pest? Ist der Same weniger gefährlich, welcher einen ehrenhaften Arbeiter, der, um das künftige Wohl seiner Kinder besorgt, durch den Socialismus Elend und Ungerechtigkeit aus der Welt verbannen möchte, fälschlich denunziert, er reize zu Haß und Verachtung gegen die bestgende Klasse auf und wolle dieselbe auf gewaltsamem Wege um ihre Güter bringen? Pest ist Pest: mag das Leben und die Gesundheit des Arbeiters von der Krankheit zerstört werden, oder mag er um seine Freiheit und sein Brot durch die Tücke eines Berlunders gebracht werden.

Woklan, stellen wir daher diese beiden schrecklichen Seuchen, die physische und die moralische, in gleiche Linie und thun wir das Nothre, sie mit der Wurzel auszurotten.

Es sind kaum zwei Monate verflossen, da wurde amtlich konstatiert, daß die „Arbeiterkrankheit“, welche man gewöhnlich seit der schlesischen Webernoth „Hungertyphus“ nannte, und welche man heutzutage etwas schönklingender als „Fleotyphus“ bezeichnet, in Berlin ihren Einzug gehalten habe. Diese fürchtbare Gefahr kündigte sich somit an, denn in den dichtbewohnten und entsetzlich ungesunden Arbeitervierteln der deutschen Reichshauptstadt und unter den Schaaren der lange arbeitslosen und daher schlecht genährten Arbeiter, da kann diese Krankheit eine gar furchterliche Ernte einheimen.

Wir thaten nur unsere Pflicht, indem wir in dem Leitartikel unseres Blattes vom 8. März den mahenden Ruf erschallen ließen: Arbeiter, beherzigt diese bittere Lehre; bleibt nicht beim Anblick des Hungertyphus matt und lau! — und indem wir nachdrücklich mahnten: das arbeitende Volk möge sich ernstlich angelegen sein lassen, die Ursachen des schrecklichen Nothstandes durch Umgestaltung der heutigen Produktionsweise zu beseitigen.

Doch natürlich waren wir, wie immer, es allein, welche die öffentliche Meinung zu bekehren suchten. In dem bombastischen Lärm und Geschwätz der Tagespresse blieben die Ohren des sogenannten Publikums taub; man wünscht die Schreden der Gegenwart hinweg, und das genügt, um sich die Augen zu verstopfen. Nur Einer regte sich, und das war der Denunziant!

Die „Volkzeitung“ des Fortschrittlers Franz Dunder, das Organ der „Demagogenhete“, verstreute sich die Sporen; ihr war es vorbehalten, in einem gehässigen, von Verdrehungen strotzenden Leitartikel gegen uns die Anklage zu erheben: wir hätten die Volksklassen gegeneinander zu Gemaltungen aufgereizt. Die ersten ruhigen Mahnungen unseres Blattes wurden in tödtlicher Weise dem Zusammenhang gerissen, mit falschen Auslegungen gewürzt und alsdann denunziert. Es war ein Kunststückchen, würdig eines römischen Deianoren; würdig jenes Auswurfs der Menschheit, welcher auf die haltloseste Beschuldigung hin unter der Herrschaft der römischen Kaiser jeden Ehrenmann verkleumdete und zu vernichten trachtete.

Seit einigen Wochen gereicht es den Zeitungslesern zur besonderen Genugthuung, daß sich die

Kriminalgerichte den Vorwurf allzu großer Milde in Auslegung des Strafgesetzbuches zu Herzen genommen und jetzt recht rüftig in Strafurtheil und Strafmaß ihrer Pflicht obliegen, so beginnt jener scandalöse Denunziationsartikel der „Volkzeitung“ vom 12. März. Und nach einem langen Gesalbader über die „Brutalität der Sitten“, da kommt nebst böswillig aus dem Zusammenhang gerissenen Stellen die folgende Denunziation: „Bis zu welchem Grade diese Kunst der Aufreizung gebiehet ist, das mag der nachstehende Artikel des „Neuen Social-Demokrat“ vom 8. d. S. darthun, der Schreckbilder heraufbeschwört, um diesen Haß zu steigern. Der Artikel, anschließend an eine Bekanntmachung des Polizeipräsidenten über Abwehr und Schutzmittel gegen eine durch einige Fälle sich ankündigende Fleotyphusepidemie und ausgehend von der Behauptung, es handle sich nicht um Fleotyphus, sondern um Hungertyphus, verflücht den Einmarsch der letzteren in Berlin.“

Heuchlerisches Fortschrittlergesindel, verworfenes Denunziantengelichter, wir drücken Dir das Brandmal auf die Stirn hier mit Deinen eigenen Worten!

Natürlich, eine solche Denunziation öffentlich in der Presse und gar in der angeblich oppositionellen Presse war wohl darauf berechneter, die Staatsanwaltschaft nolens volens zur Erhebung einer Anklage zu drängen.

Und in Berlin ist Herr von Tessendorf Staatsanwalt!

Voll gerechten Bornes rief im deutschen Reichstage wenige Tage nach jener Denunziation Hasselmann dem Besitzer der „Volkzeitung“, Franz Dunder, zu:

„Ich für meine Person und mit mir meine Freunde, wir halten die Angriffe, die auf Privatpersonen fallen, für verhältnißmäßig unbedeutend. Wer sich selbst nichts vorzuwerfen hat, der braucht keine Angriffe zu scheuen, die auf seine Person fallen; er wird schließlich gerechtfertigt dastehen. Mag man deshalb den socialistischen Arbeitern vorwerfen, sie seien „blutsaugende Agitatoren“, sie seien „Nichtsther“, oder wie diese liebenswürdigen Ausdrücke lauten, mag man sie persönlich angreifen, mag man sie dadurch außer Arbeit bringen, einerlei — sie werden im Vertrauen auf ihre gute Sache den Angreifer einfach mit Verachtung strafen — mag man sich auch bis zur Denunziation hinauf versteigen, wie selbst fortschrittliche Blätter es thun, — ich erwähne hier nur die „Volkzeitung“, welche vor wenigen Tagen einen brillanten Denunziationsartikel gegen uns brachte, um uns dem Staatsanwalt zu überliefern —; wir sagen ganz einfach darauf: „Ei, was gehen uns solche elende Denunzianten an, sie sind uns vollständig gleichgültig, wir vertrauen auf unsere gute Sache!“

Und Franz Dunder saß beschämt da, er wagte nicht, die Augen aufzuschlagen, er wagte nicht, zu antworten.

Die falsche Denunziation war gerichtet!

Aber der Staatsanwalt Herr von Tessendorf klagte, und der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung.

Die falsche Denunziation war wiederum gerichtet!

Und als wollte das Verhängniß endlich noch den schärfsten Beweis dafür erbringen, daß unsere erste Mahnung wegen des Hungertyphus nicht nur gerechtfertigt, sondern auch bitter noth gewesen wäre, so tritt jetzt nach zwei Monaten die von uns damals angekündigte Gefahr mit allen ihren Schreden ein. Aus den vereinzelt Fällen des Typhus ist bereits die Epidemie geworden. Es läßt sich leider die Thatsache nicht verschweigen — so lautet ein Bericht, welchen jetzt alle Berliner Zeitungen bringen —, daß der Fleotyphus wieder in bedeutendem Maße auftritt und viele Opfer, namentlich im Norden der Stadt, fordert. In der Koloniestraße 25 ist der größere Theil der Be-

wohner von der bösen Krankheit befallen, auch in dem Hause 47 derselben Straße sind mehrere Personen daran erkrankt, und dürfte es um so mehr Pflicht der Sanitätsbehörde sein, dem Grunde dieser Massenerkrankungen nachzuspüren, als die genannten beiden Häuser von jeher als Brutstätten für Epidemien bekannt sind. Die Ansteckungsgefahr des Fleotyphus tritt unter Anderem bei dem Umstand recht deutlich in die Erscheinung, daß der Schutzmann, welcher zwei Mal den Krankentransport von der Koloniestraße nach dem Moabitler Barackenlazareth leitete, jetzt selber am Fleotyphus im Lazareth darnieder liegt.

So haben wir die Gefahr dieser Krankheit des Elendes vorausgesehen; so hat sich dieselbe jetzt eingemischt in die Wohnungen des Proletariats, welche sich zu Pesthöhlen gestalten, und so werden alle Gesellschaftsklassen von ihr bedroht.

Die falsche Denunziation ist zum dritten Male gerichtet!

Ihr Schönfärber vermöchtet den Typhus nicht wegzulugnen; Ihr falschen Denunzianten, Eure Demagogenhete hat ihn nicht beschworen. Er ist da, schreibt das mens tekel an die Wand. Ricardo's chernes Lohngesetz.

Pest und Denunzianten! Arbeiter! Habt Ihr noch einen Funken von sittlicher Kraft in Euch, dann laßt nicht das Aergste über Euch ergehen, dann heran zu unserer Fahne; dann Hand an's Werk gelegt, damit wir durch die Gesetzgebung bessere Zustände schaffen!

Politische Uebersicht.

Berlin, 12. Mai.

Der Bundesrath des deutschen Reiches hat in seiner Sitzung vom 6. d. M. den Reichstagsbeschuß auf Gewährung von Diäten an die Reichstagsmitglieder einstimmig abgelehnt. Hinsichtlich der Resolution des Reichstags auf Ueberweisung der Beschwerden an die Schwurgerichte wurde beschlossen, bei der Justizorganisation auf die Frage zurückzukommen; im Uebrigen ist das Preßgesetz in der im Reichstag beschlossenen Form angenommen worden und wird am 1. Juli in Kraft treten. Es liegt in der Absicht, den in der abgelaufenen Reichstagsession unerledigt gebliebenen Entwurf wegen Abänderung der Gewerbeordnung in Bezug auf gewerbliche Schiedsgerichte und Befrafung des Kontraktbruchs noch einer neuen Umarbeitung zu unterziehen und das aus den sehr umfangreichen Kommissionsberichten gewonnene Material zu benutzen. Nun, vorläufig ist durch den Druck der social-demokratischen Opposition dies Gesetz zu Fall gebracht worden. Und auch in Zukunft werden die social-demokratischen Abgeordneten gemeinsam mit ihren Wählern auf dem Posten sein.

Unsere Parteigenossen werden sich der Rede entsinnen, welche Hasselmann über die militärische Disziplin im deutschen Reichstage hielt, und daß er dabei ausführlich mittheilte, wie der bayerische Soldat Plattner zu Neumarkt von seinen Vorgesetzten bis zum Tode gequält sei. Ich theile die Zeitungen mit, daß demnächst das Strafverfahren gegen körperlicher Mißhandlung eines Untergebenen gegen die betreffenden Vorgesetzten eingeleitet worden ist, und zwar gegen fünf Personen, nämlich: 1) gegen den Premierlieutenant Georg Färthmaier, 2) den Secondelieutenant Freiherrn v. Seuden, gen. Rabensteiner, 3) den Bicewachmeister Hartung, 4) und 5) die Unteroffiziere Mäller und Breunig, sämmtlich dem 1. Gevouleregimente angehörig. Die Sache wird vor dem Militär-Bezirk Würzburg zur öffentlichen Verhandlung kommen. — Ob diese öffentliche Verhandlung eines Militärgerichts mit den Vorgängen im Reichstage in Verbindung zu bringen ist? Der Blutdurst der Versailler Hente ist noch nicht gestillt. Es acht ihnen wie jenem Rauhthier

das, sobald es Menschenblut kostet, gierig nach „noch mehr“ lechzt. Vor einigen Tagen wurde nämlich wieder ein Communalämpfer verhaftet, einer der Offiziere von Cluseret; derselbe hatte sich als Koch in einem der Kaffeehäuser der Champs-Élysées aufgehalten, um sich den Verfolgungen der „Ordnungsbanditen“ zu entziehen. Das fortwährende Transportieren von verhafteten Communalämpfern nach Neu-Caledonien dauert noch immer fort. Einerlei, ob die Unglücklichen durch's Blei einen kurzen Tod finden, oder ob sie der unerbittliche Sensenmann in Neu-Caledonien durch Krankheit früh oder später hinrafft.

Am 6. Mai kam im englischen Parlament ein wichtiges Arbeitergesetz zur Verhandlung, nämlich die Abkürzung des für Frauen und junge Leute eingeführten Normalarbeitstages auf neun Stunden. Die Sitzung wurde fast ausschließlich durch die Debatte über diese Vorlage in Anspruch genommen. Der Entwurf lag zur zweiten Lesung vor. Sitzungssaal wie Tribünen waren ungewöhnlich voll. Mundella motivirte die Vorlage in beinahe zweistündiger fließender Rede. Der Redner wünschte sich zu der veränderten Haltung des Hauses gegenüber seinem Entwurfe Glück, denn die liberale Regierung hatte sich demselben wiederholt widersetzt! Die jetzige konservative Regierung hat die Vorlage stets unterstützt und der Premierminister hat in Glasgow Worte gesprochen, die seine Zustimmung beinahe sicher erscheinen lassen. Mundella recapitulirte sodann die bisher in England stattgehabte Fabrikgesetzgebung, welche sich im Allgemeinen trefflich bewährt hat. Der Beginn wurde 1802 gemacht. Das letzte hierauf bezügliche Gesetz wurde 1872 veröffentlicht. Das Gesetz vom Jahre 1847 beschränkt die Zahl der Arbeitsstunden in der Woche für Frauen, Kinder und Halberwachsene auf 58. Im Allgemeinen hat sich in England in den letzten Jahren die Neigung geltend gemacht, die Arbeitszeit der jüngeren Arbeiter und Frauen zu verkürzen, und es ist die weitere Verkürzung auf neun Stunden schon recht verbreitet. Wo sie nicht stattgefunden hat, da thut sie dringend Noth. Zur Bestätigung seiner Behauptung führte Mundella die Ansprache angesehenen Aerzte und Faktorenspektoren an. In Salford und an anderen Orten, wo Baumwolle- und Flachspinnerei betrieben wird, hat die Sterblichkeit unter Kindern sehr bedenkliche Dimensionen erreicht. Mundella's Antrag beschränkt sich in der Anwendung allein auf die Textilindustrie, Spinnerei, Weberei u. s. w. Er verbietet überhaupt die Verwendung von Kindern unter zehn Jahren, jetzt ist das Minimalalter 8, sowie die Verwendung für die volle Arbeitszeit von Kindern unter elf Jahren, es sei denn, daß sie eine mäßige Schulreise nachweisen können. Er hebt ferner die Ausnahmestellung auf, welche Seidenzwirner bisher genossen. Er beschränkt halbe Arbeitszeit auf 30 Stunden, die volle auf 54 Stunden in der Woche. Der Redner bestritt die Befürchtung, eine Verkürzung der Arbeitszeit würde England die Konkurrenz mit dem Auslande erschweren, welcher Ansicht sich übrigens auch der Minister des Innern Croft anschloß. Unmittelbar nach dem Antragsteller erhob sich Sir Th. Bealey, um die Verwerfung des Antrages in Gestalt eines Amendements — anzupfehlen. Er bezeichnete das Gebiet, welches die Vorlage berührte, als ein so weites und umfassendes, daß weitere Nachforschung Noth thue, ehe man definitiv ein Gesetz gebe; überdies sei die Aenderung so wichtig, daß die Regierung einzig und allein sie in die Hand nehmen dürfe. Mehrere Redner schlossen sich dieser Ansicht an. Der Minister des Innern, Croft, forderte den Antragsteller auf, die Vorlage zu Gunsten einer anderen zurückzuziehen, welche die Regierung bereits in der Ausarbeitung habe. Er erkannte zwar die Wichtigkeit, ja die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Gesetzgebung an und hielt dieselbe für so dringlich, daß ein weiterer Verzug behufs Untersuchung der Sachlage nicht angemessen erscheine. Was ausgewachsene Männer betrifft, so wollte Croft nicht für sie einen Normalarbeitstag, nur sollten Frauen und Kinder den Schutz der Gesetze genießen. Croft beabsichtigt sein Gesetz auf die gesamte Fabrikindustrie auszudehnen. Die Arbeitszeit hat von sechs Uhr früh bis sechs Uhr Abends stattzufinden, oder aber von sieben bis sieben. Niemals soll länger als 4 1/2 Stunden ohne Pause gearbeitet werden. An gewöhnlichen Wochentagen soll die Arbeitszeit nicht über 10 Stunden, am Sonnabend nicht über 6 Stunden betragen (im Ganzen also 56 Stunden in der Woche). Dabei ist aber am Sonnabend eine halbe Stunde zum Reinigen und Aufräumen einbezogen. Die halbe Arbeitszeit bestimmt Croft auf 32 1/2 Stunde in der Woche. Von 1876 ab sollen die Kinder unter zehn Jahren überhaupt nicht in Fabriken verwendet werden; vom Jahre 1875, als Uebergang, nicht unter 9. Forster machte der

Einfachheit wegen den Vorschlag, die Regierung solle im jetzigen Stadium an Stelle Mundella's eintreten und die geringen Aenderungen, die sie mit dem Entwurfe vorzunehmen wünschte, in der Spezialberathung einfügen. Hancock, der dem Gesetz abhold ist, weil es seiner Ansicht nach die weiblichen Arbeiter benachteilige, die nach Annahme desselben weniger lange arbeiten dürften, als ihre männlichen Konkurrenten, salbaderte lange in dieser kindischen Weise und verlangte Theilung der Vorlage in zwei Hälften, die eine auf Kinder Bezug nehmend, die andere auf Erwachsene. Auf Antrag Roebuck wurde die Debatte vertagt. So viel steht jedoch fest, daß man aus Furcht vor der Arbeiterbewegung eine Verbesserung der Gesetze eintreten lassen wird.

Die inneren Verhältnisse Italiens nehmen einen immer bedrohlicheren Charakter an. In Mantua haben nämlich, wie schon in den bedeutendsten Städten Ober- und Unteritaliens, unruhige Auftritte stattgefunden. Eine große Anzahl Arbeiter hatte daselbst, da sie für den geringen Lohn, den die Fabrikanten boten, nicht mehr arbeiten wollten, die Arbeit eingestellt. Natürlich konnte man von Seiten der Regierung wiederum mit keinem besseren Mittel die Sache schlichten, als mit Militärrequisitionen. Das taktlose Vorgehen des Militärs gegen die aufgeregten Volksmassen, rief in Mantua einen blutigen Konflikt zwischen Volk und Militär hervor, der mit Verwundungen auf beiden Seiten endigte. Verschiedene Arbeiter sind verhaftet und sämtliche öffentliche Plätze stark mit Truppen besetzt. In allen Volksschichten herrscht natürlicherweise die furchtbarste Erbitterung über ein solches Vorgehen der Regierung.

Bereins-Theil.

An die Mitglieder des Allgem. deutschen Arbeiter-Bereins.

Mit der Delegirtenwahl zur Generalversammlung ersuche ich die Mitglieder, nicht allzu lange zu zögern und sofort nach der Wahl Anzeige hiervon beim Sekretariat zu machen, damit die Anzahl der Delegirten festgestellt und für ein Unterkommen in Hannover für dieselben gesorgt werden kann.

Die Vollmachten zur Generalversammlung sind nach folgendem Formulare abzufassen und den gewählten Delegirten einzuhändigen, damit dieselben sich auf der Generalversammlung legitimiren können:

Vollmacht.

Die zu wohnhaften zahlenden Mitglieder des Allg. deutsch. Arb.-Bereins, wie die Listen anweisen, an Zahl, haben in ihrer Versammlung am ten den zum Delegirten für die diesjährige Generalversammlung erwählt. Derselbe hat demgemäß Vollmacht, in allen Angelegenheiten, welche auf der Generalversammlung vorkommen, die genannten Mitglieder vollständig zu vertreten.

(Ort und Datum.)

(Unterschrift des Bevollmächtigten und Schriftführers.)

Wo die Mitglieder aus irgend einem Grunde nicht in der Lage sind, selbst einen Delegirten zu schicken, ist es gut, wenn sie das Mandat einem anderen Vereinsmitgliede, von dem sie wissen, daß es auf der Generalversammlung anwesend sein wird, übertragen. In solchem Falle ist die Vollmacht an den Betreffenden einzuschicken.

Die Abrechnungen werden spätestens vierzehn Tage vor der Generalversammlung den Bevollmächtigten zugesandt werden.

Näheres über die Generalversammlung wird durch das Vereinsorgan zur geeigneten Zeit noch mitgetheilt werden.

Berlin, den 11. Mai 1874.

Mit social-demokratischem Gruß
Der Präsident des Allg. deutsch. Arb.-Bereins:
Hasenclever.

Unser Parteigenosse E. Becker ist am 8. Mai vom Kreisgericht zu Alt-Landsberg wegen einer Rede, gehalten am 22. Februar zu Bergbrück bei Radevormdorf, zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahr 6 Monate Gefängniß und sofortige Verhaftung.

Parteigenosse Szimath ist am 8. Mai von der dritten Deputation des hiesigen Kriminalgerichts zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. Grund dieser Verurtheilung soll eine Beleidigung der 7. Kriminaldeputation des hiesigen Stadtgerichts sein.

Steinbach 3. Mai. (Vollversammlung.) Heute hielten wir hier eine Volksversammlung mit der Tagesordnung: „Die heutige Gesetzgebung“ ab. Herr Diener referirte über selbige in eingehender Weise. Bei der demnächst von uns in Angriff zu nehmenden Agitation im hiesigen Wahlkreise erluchen wir die Parteigenossen, uns dabei rege Unterstützung angedeihen zu lassen. Mit social-demokratischem Gruß
Joh. Kraushaar.

Verbands-Theil.

An die Mitglieder des Allg. deutsch. Arb.-Verbandes.
Mit der Delegirtenwahl zur Generalversammlung ersuche

ich, nicht zu zögern und sofort nach der Wahl Anzeige hiervon beim Sekretariat zu machen, damit rechtzeitig die Anzahl der Delegirten festgestellt werden kann.

Die Vollmachten zur Generalversammlung sind nach folgendem Formulare abzufassen und den gewählten Delegirten einzuhändigen, damit dieselben sich auf der Generalversammlung legitimiren können:

Vollmacht.

Die zu wohnhaften zahlenden Mitglieder des Allg. deutsch. Arb.-Verbandes, wie die Listen anweisen, an Zahl, haben in ihrer Versammlung am ten den zum Delegirten für die diesjährige Generalversammlung erwählt. Derselbe hat demgemäß Vollmacht, in allen Angelegenheiten, welche auf der Generalversammlung vorkommen, die genannten Mitglieder vollständig zu vertreten.

(Ort und Datum.)

(Unterschrift des Bevollmächtigten und Schriftführers.)

Wo die Mitglieder nicht in der Lage sind, selbst einen Delegirten zu schicken, ist es gut, wenn sie das Mandat einem anderen Verbandemitgliede, von dem sie wissen, daß es auf der Generalversammlung anwesend sein wird, übertragen. In solchem Falle ist die Vollmacht an den Betreffenden einzuschicken.

Näheres über die Generalversammlung wird durch das Vereinsorgan zur geeigneten Zeit noch mitgetheilt werden.

Berlin, 11. Mai 1874.

Mit social-demokratischem Gruß
Für das Präsidium: Hasenclever.

Berlin, 11. Mai. (Allgemeiner Metallarbeiter-Verband.) Den Delegirten, sowie sämtlichen Eisen- und Metallarbeitern zur Nachricht, daß nunmehr das Verändern der Statuten und Protokolle geschehen kann, und ich ersuche Alle, welche sich dem Allgem. Metallarbeiterverband anschließen wollen, ihre Bestellungen an Statuten und Protokolle an unterzeichnete Adresse einzuschicken; auch habe die Ortsstempel in Arbeit gegeben. Es muß aber ein jeder seine Bestellung machen, weil dem Bevollmächtigten der Ortsstempel der Ort beizufügen ist. Die Verzögerung der Statuten und Protokolle ist durch die Krankheit des Druckers entstanden, und man möge darauf Rücksicht nehmen. Möge jetzt ein Jeder seine Schuldigkeit thun, dann werden wir das Veränderte nachholen können. Ferner mache ich bekannt, daß die Kommission in Chemnitz ihren Sitz hat, und man wende sich an Richard Wolf, Alte Dreudenstraße 513, 1 Treppe. Mit social-demokratischem Gruß
Albert Bähle, erster Vorsitzender,
Berlin SO., Dreudenstr. 5, 4. Etage.

Hamburg, 10. Mai. (Generalversammlung des Allgemeinen Böttchervereins.) Den Delegirten, welche zu der am 24. 25. und 26. Mai in Hamburg stattfindenden Generalversammlung des Allg. Böttcher- (Kilper-) Vereins gelockt werden zur Nachricht, daß sich dieselben bei Herrn Gastwirth Kroll gr. Burstah 38 zu melden haben, damit sie die nöthigen Quartiere bestellt werden können. Diejenigen Mitglieder, welche keinen Delegirten entsenden, ersuchen ich die Vollmacht des Mandats, nebst genauer Angabe der Mitgliederzahl, mit einzuschicken.

A. A. H. Denkmann, Kampstr. 10, St. Pauli.
Altona, 7. Mai. (An die Schuhmacher Deutschlands.) Kollegen allerorts! In der Dienstag, den 5. abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, sich mit unserer Lage bekümmern zu machen. Montag, den 20. April, bitten wir eine Versammlung auf unserer Herberge a, mit Tagesordnung: „Der Anfang unseres Strides.“ Als ein Geleite des Herrn Ravetter, Herr Heitmann, die selben desselben anforderte, ihre Namen und Adressen abzugeben, um gemeinschaftlich vorzugehen, erklärte der wachende Beamte, daß er die Versammlung schließen würde, wenn wir solche Reden führten und überhaupt Namen nennen. Die Versammlung tagte weiter. Als ein Redner trat und bemerkte, daß der Beamte die Berechtigung hätte, die Versammlung aus dem Grunde zu schließen, wir ja Koalitionsfreiheit hätten? und die Versammlung auf mit Bravo antwortete, schloß der Beamte die Versammlung. Gegen Herrn Heitmann ist eine Untersuchung eingeleitet worden. Donnerstag, den 30. April, wurde ein mitglied von St. Pauli verhaftet. Auch Sonntag 2. Mai, ist unser Vorsitzender, Herr Stöcker, sowie Grasshof und Herr Heitmann verhaftet. Letzterer wurde Sonntag Nachmittag wieder aus seiner Haft entlassen.

Grund aber, weswegen diese Herren verhaftet sind, können wir nicht mittheilen. Deshalb, Kollegen, haltet den Kopf von Altona, St. Pauli und Hamburg noch fern, so viel es in Euren Kräften steht, da wir beschlossen haben, den Stride so lange fortzuführen, bis unsere Forderung bewilligt ist. Denjenigen, welche dennoch hier zureisen sollten, mache man bekannt, daß sich unsere Herberge, so wie unser Arbeitsnachweisedureau, große Rosenstr. 6, im Ritter St. Georg, findet. Mit social-demokratischem Gruß

3. Anst.: E. Schreiber, Schriftführer.

Hannover, 10. Mai. (Schuhmacherstrife.) Wir bringen allen Kollegen zur Kenntniß, daß der Stride der Schuhmacher in Hannover fortdauert, indem von Seiten der Meister bis jetzt noch kein Schritt zu einer gütlichen Einigung geschehen ist. Etwalge Unterstützungen wollen senden an den Kassirer E. Busse. Briefe sind zu senden an den Schriftführer W. Dormann.

Im Auftrage: S. Knoke.

Die sociale Frage und der preussische Staat.

III.

(Fortsetzung.)

Professor Schmoller fährt nun fort, indem er behauptet, daß nur die sociale Politik der preussischen Könige eine solche sociale Revolution von Deutschland ferngehalten habe. Politisch schilddet er, wie folgt:
„Die sociale Politik hat den deutschen Bauernstand vor Mißhandlung, vor Vertreibung von seiner Scholle geschützt, sie hat ihm dann wieder ein festes Recht an Grundbesitz verliehen, das Gerichtsprozeß und Verfallenen ihm bereits aberkannt hatte, sie hat ihn endlich von drückenden Lasten und Frohnen befreit; zwei Jahrhunderte lang hat die Staatsgewalt um die großen Ziele der höheren Klassen zu ringen gehobt; — natürlich nicht, daß sie die Besthenden vielfach schädigen, ihnen durch die Sprache nehmen mußte, auf was sie ein gutes Recht zu glauben; — ich erläutere z. B. nur an die Bestimmung des Erbgesetzes vom September 1811, daß kein Bauer mit erblichem Recht bei der Entschädigung seines Gutsheeren über

mit Schulden belastet werden und mehr als ein Drit-

Grundbesitzes abtreten dürfe. Aber das Königtum

den g sammteten Grundbesitz gerettet, und

wahrscheinlich unsere ganze sociale Zukunft. (?)

auf dem Gebiete des städtischen und gewerblichen

verfolgt das Königtum und das ihm zur Seite

Beamtenthum ähnliche Ziele. Auch hier ist seine

Wichtigkeit ein Kampf gegen die Klassenherrschaft

Besitzenden, ein kühnes Eintreten für gleiches Recht

gleiche Besteuerung, für Beseitigung aller Privilegien,

Abhebung der kleinen Leute. Für sie wurden Häuser ge-

Schulen errichtet; sie wurden zu besserem technischen

angelernt; dem Spinner und Weber verhoffte man

Kredit und Absatz. Millionen und aber Millionen

von der Zeit des großen Kurfürsten bis zum Tode

des Großen in einer Weise ausgegeben, welche ge-

Schultheorien der Gegenwart so gut wie manches Andere

socialistisch bezeichnen müßten, wenn sie überhaupt eine

Wichtigkeit von der historischen Entwicklung des preussischen

hätten. Es waren Maßregeln, die im Detail wohl

griffen, die in der Hauptsache aber nicht nur berechtigt

sondern die Kraft und Gesundheit des preussischen

bedingten. Die Masse des Volkes, die untere Klasse,

daß es seine Sache sei, die das Königtum führe, daß

dem Staate in der That Reich und Arm mit gleichem

gemessen, daß das suum cuiusque zur Wahrheit werde.

wenn in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts lange

beständiger politischer Kämpfe der sociale Frieden bei

bewahrt blieb, — bewahrt blieb zu einer Zeit, da in

und Frankreich schon die heftigsten socialen Kämpfe

erregten waren, so ist daran — neben der späteren in-

Entwicklung unseres Vaterlandes, ebenfalls jene

Socialpolitik schuld, die ihre Ziele zwar entfernt nicht

erreichte, aber in zweihundertjährigem Kampfe

besitzenden Klassen doch zahllose Mißbräuche

hätte, die in Frankreich und England bis in's 19.

gewuchert.

Ältere preussische Socialpolitik schloß mit der

Preussens'chen Bauernemanzipipation, mit den ersten

der preussischen Fabrikgesetzgebung in der Haupt-

Zimmer säkularer wie sie zurück. Neue Zeit-

verdrängten sie."

wir diese Lobesfänge auf das preussische Königtum

auf dessen sociale Politik für übertrieben hielten, so

doch nicht leugnen, daß in Preußen das absolute

Recht, welches den Einflüssen der liberalen Bourgeoisie

ausgesetzt war, für die unteren Klassen mehr eingetreten

es das constitutionelle Königtum ist und kann

Schmolter sogar von socialistischen Tendenzen und

Kampfe, welchen das damalige Königtum gegen

Klassenherrschaft der Besitzenden geführt habe,

so mag er das mit seinen todtten Sproßlingen selbst

sehen. Gut ist nur für dieselben, daß zu jener Zeit der

Staatsanwalt Teisenberg noch nicht gelebt hat.

Schmolter die Entwicklung des absoluten

zu einem konstitutionellen berührt, fährt er fort:

neuen politischen und wirtschaftlichen Theorien, un-

wichtig in ihrem Ursprung, unbedingt übertrieben

den die zinnären Konsequenzen, schienen diesem Umschwung

das Siegel aufzudrücken.

Die neue politische Theorie ging dahin, für das Volk —

gegen die zur Regierung, die man sich als möglichst un-

und unverständig vorstellte, die weitgehendsten

zu verlangen; das Volk erschien als das ideale Wesen,

etwa überlassen, das Rechte stets finde und the-

zuwelle Freiheitsrechte, Parlamentarismus, Selbstverwal-

waren die Ziele, um die man und mit Recht kämpfte.

Rechtum lag nur darin, daß man annahm, die, welche

die Ziele ämpfen, welche sich des Sieges mehr und

erfreuten, könnten nicht irren. Man übersah daß das

absolute Volk, das für die großen politischen Fragen sich

erte und begeisterte, ein kleiner Bruchtheil der

ist, d. h. ausschließlich die Gebildeten und

anden waren; daß die Gefahr nahe lag und stets

welchen politischen Zuständen nahe gelegen hat, das

Wirtschaftsinteresse der Besitzenden

einzelnen Momenten oder dauernd das Übergewicht

politischen Bestand und die idealen Zwecke der Ge-

Parlamentarismus und Selbstverwaltung sind die

Bele jedes freien Volkes; sie haben aber im Laufe der

Zeit gar oft nach kurzer Blüthe zu einer Klassen-

herrschaft der Besitzenden geführt.

Das wirtschaftliche Ideal der neuen Zeit glaubte man

wenn man formale Rechts- und Steuergleichheit,

des Grund und Bodens, des Erwerbs und der Nie-

gung erkaufte habe. Man erwartete nun könne sich

selbst weiter helfen. Wo sich noch Uebelstände zeigten,

sie man sie darauf zurück, daß diese wirtschaftlichen

noch nicht breit und energisch genug durchgeführt

Wenn irgendwo Tausende von Proletariaten in unruhiger

Wohnung kamen, so beschloß man, das Schornsteinfeger-, das

das Apothetengewerbe sei noch nicht frei genug. Die

den Klagen, die aus dem socialen Mißbehagen entspran-

gten die rein politischen Führer der Bewegung durch

energischeres Verlangen einer Ausdehnung des Wahl-

rechts, des Versammlungsrechtes zu beschwichtigen. Und

haben waren zunächst zufrieden. Die meisten der politi-

Führer des Liberalismus waren dabei im besten Glau-

einzelnen mochte aber schon die Einsicht erwacht sein,

man nur durch diesen politischen Kampf die unruhen

won einem Wege absteie, dessen Beschränkung den Be-

wiel weniger bequem sei, als die Ausdehnung des

Rechtum der wirtschaftlich politischen Partei, welche

Bewerbefreiheit glaubt, alles Nützliche für die unteren

Reichthum zu haben, ist dem Irrthum eines Stallmeisters

ähnlich, der so sehr für eine neue größere Rennbahn

daß er erwar er, auch seine lahmen und zu Schan-

denen Pferde würden in der neuen größeren Renn-

bahn zu lauter ortrefflichen Rennern. Unsere ganze

Bewerbegesetzgebung hat nur die Rennbahn der Kon-

grei er und größer gemacht. Sie hat aber nicht, wie

dem ordentlichen Rennen geschieht, dafür gesorgt, daß

stärkenden Rennpferde einigermaßen unter gleichen

Umständen laufen; sie hat die natürliche Ungleichheit nicht

auszugleichen gesucht, wie auf der Renn-

bahn.

Die neue Zeit hat nothleidende, verklümmerte, seit Jahr-

zehnten mißhandelte Klassen mit überkommenen

Ungleichheiten plötzlich sich selbst und dem Kampf der Kon-

lassen überlassen, nothwendig um so viel zurückbleiben, als

die besser Situirten, die Gebildeteren und Besitzenden schneller

vorrwärts kamen. Der kleine Gewerbebetrieb erlag

dem großen. Die moderne Technik war nur dem großen

Kapital zugänglich. Der ungeheure Aufschwung der Produkt-

ion, des Handels, kam den verschiedenen Gesellschaftsklassen

nicht gleichmäßig, er kam überwiegend nur einer bevor-

zugten Minderheit zu Gute. Bis vor etwigen Jahren

blieb der Lohn in Deutschland höher der allgemeinen Preis-

bewegung in bedenklicher Weise zurück. Die Rückgang der

Großindustrie auf die Wohnungs-, Bildungs-, Familienver-

hältnisse war ohnedies zunächst eine vorderehend ungünstige.

Die Handelskrisen hatte der Arbeiterstand, zu

Tausenden plötzlich entlassen, am empfindlichsten

zu tragen. Derselbe Arbeiter, dem man täglich neue politi-

sche Rechte gab, dem man von allen Seiten in die Arena

des politischen Kampfes herbeirief, den man täglich versicherte,

er sei das eigentliche Volk — er sah sich bis vor nicht allzu

langer Zeit zu einem großen Theil täglich in kümmer-

licher Lage. Es mußte unabweislich der Romei kommen,

in dem er sich sagte: also im politischen Leben, im

Dienst für das Vaterland, überall soll ich soviel gelten, als

der Vornehmste, der Reichste — aber in wirtschaftlichen und

socialen Leben, da soll nicht nur die Klust fortbestehen, da soll

sie sich gar noch erweitern.

Aus diesen Prämissen ist die heutige sociale Frage erwach-

sen, müßte sie erwachsen. Ein soziales Klassenbewußtsein

mußte mit dem Moment erwachen in dem eine einzige Situa-

nachdrücklich und deutlich daran erinnerte, daß der bestbe-

Arbeitervstand andere Interessen habe, als der radikalste Theil

des Unternehmervstandes. Die vornehmste Abweisung aller

Klagen des vierten Standes mit der Phrase, daß die neue

Erhebung Alles, was möglich, für ihn gethan, daß Jeder,

der jetzt nicht vorwärts komme, persönlich daran schuld sei,

mußte um so raucher die Erbitterung steigern, je klarer ein

bedenklicher Materialismus und ein engherziger Egoismus in

den Reihen der Besitzenden um sich griff, je deutlicher das

Durchschnittsmaß von Scrupulosität in der Anwendung zwei-

schaltiger Mittel zu schnellem Vermögenserwerb herabging

Das Rechtgefühl der Masse verheißt jede bestehende Eigen-

thumsordnung, die derlei den auch nur ganz ungenügend in den

Zugenden, den Kenntnissen und Leistungen der Einzelnen wie

der verschiedenen Klassen im Einklang zu sein scheint. Um-

gekehrt aber ist jede Besitz- und Einkommensordnung, so vie-

deren die Welt schon gekannt, mit der Zeit gefallen wenn sie

nicht mehr auf die Ueberzeugung sich stützen können. Der

Nagel zum Sarg jeder bestehenden Eigentumsordnung ist

der sich greifende Glaube, daß moralisch verwerfliche Er-

werbsarten zu ungehindert sich breiten machen, daß mehr der

unehrliche als der ehrliche Erwerb die großen Ver-

mögen schaffe, daß zwischen den verschiedenen Leistungen

der Einzelnen und ihren wirtschaftlichen Reklamationen — ihrem

Einkommen eine zu große, zu ungerechte Disparmasie sei.

Ein solcher Glaube kann irren, kann übertrieben; aber im

Großen und Ganzen und in der Regel ruht er auf einer er-

höhten Empfindung und Würdigung der Thatfachen. Wie steht

es damit heut zu Tage? Wenn wir ehrlich sein wollen, so

müssen wir zugeden, daß die Verstimmlung eine nicht bloß in

den Arbeiterkreisen, sondern auch fast über den ganzen Mit-

stand verbreitete ist daß der Glaube, die bestehenden wirt-

schaftlichen Einrichtungen seien a solut gerecht, nicht zu ver-

bessern, die Berechtigtheit des Einkommens sei nur der

Lohn größerer persönlicher Thätigkeit und Leistungsfähigkeit

ein tief erschütterter ist. Und wie wäre das auch anders zu

erwarten, vollends wenn der Egoismus Energie und Ausdauer

aus Tausende wissen, aber verschweigen, wie es z. B. das

untäuglich ausgeproben Wort eines Mitgliedes der Wiener

haupte finanzes that, das bezeichnend lautet: man erwirbt

heute die Millionen nicht, ohne etwas mit dem

Kermel am Zuckthaus zu freieren.

Mag man behaupten, daß sei ein vereinzelter Ausspruch,

der nichts beweise. Ich will darüber hier nicht rechten; denn

es kommt mir hier nur darauf an, zu konstataren, daß der

Glaube an die Vortrefflichkeit und die Gerechtigkeit der be-

stehenden volkswirtschaftlichen Organisation an erschütterter

ist, daß er in viel weiteren Kreisen erschüttert ist als zunächst

an der socialen Bewegung Theil nehmen. Eine sociale Be-

wegung von Tausenden ist nur möglich wenn bereits Tausen-

mal Tausende zweifeln. Nur die nehmen zunächst direkten

Theil, die am meisten Noth leiden, und doch dabei Interesse

und Theilnahme für die allgemeine Entwicklung der Dinge

bewahrt haben."

Diese Schilderung der gegenwärtigen Eigentums- und

Erwerbsverhältnisse ist ganz vorzüglich, und daß sie von einem

preussischen Professor in dem Saale der Berliner Singalade-

mie vor dem preussischen Hofe, der Diplomatie und den

Spitzen der Finanzwelt gemacht wurde, erhöht nur ihren

Werth. — Wir werden den Vortrag in den nächsten Num-

mern zu Ende führen, in der Ueberzeugung, daß unsere Leser

die Ausführungen mit Interesse lesen, da in denselben wenig-

stens von keiner einseitigen Erbitterung gegen die Social-

Demokratie, wie sie jetzt in hohen Kreisen herrscht, zu

merken ist. Ganz besonders aber kann aus der Rede Herr

Staatsanwalt Teisenberg Vieles lernen, dem wir dieselbe

deshalb zum Studiren empfehlen.

(Fortsetzung folgt.)

Briefkasten.

Für Unterbarmen: Die Adresse der Frau Schneider in

Berlin ist Dresdenstr. 31.

Annoucen.

Für Berlin.

Generalversammlung
sämmtlicher Zimmerleute

Mittwoch, den 13. Mai Abends 8 1/2 Uhr,
Dresden str. 55 (Theatre americana)

Tagesordn.: Vortrag des Herrn Otto Kap. II über die

Entstehung des vierten Standes.

Die Kameraden werden aufgefordert, recht zahlreich zu

erschienen.

Der Bevollmächtigte.

Das Bergnügungscomité der Berliner Zimmerer wird

aufgefordert, 4 Stunden vor Anfang der Versammlung, also

um 8 Uhr, im Lokale Dresdenstr. 55, zu erscheinen, um

die Arrangements zu dem am Sonntag, den 17. ds., in der

Sophienstraße 15 stattfindenden Kränzchen zum Besten des

Gewahrgeldestfonds zu treffen.

Elyholz.

Für Berlin.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Berein.

Öffentliche Versammlungen

Dienstag, den 12. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
Rüdersdorferstraße 45.

Vortrag des Herrn Böttcher.

Dienstag, den 12. Mai, Ab. 8 1/2 Uhr,
Kreuzberg 1.

Vortrag des Herrn Korn.

Sonntag, den 16. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
im Grätzel'schen Lokal, Kommandantenstr. 77—79.

Vortrag des Herrn Böttche.

Sonntag, den 16. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
Rantensuffelstraße 90.

Vortrag.

Geschl. Mitgliederversammlung

Donnerstag, den 14. Mai, Vorm. 9 Uhr,
Lothingerstraße 12.

Tagesordn.: Abrechnung. Fortsetzung der Be-

rathung der gedruckten Anträge.

Der Bevollmächtigte.

Große Generalversammlung
sämmtlicher Maurer Berlins und
Umgegend

Donnerstag, den 14. Mai, Vorm. 10 1/2 Uhr,
Sopplienstraße 15.

Tagesordn.: 1) Die Ursachen der Baukrise. Referent:
Herr Reichstagsgeometer Reimer. — 2) Die Ver-
hältnisse des allg. deutsch. Maurer und Steinhauever-
eines über dem Bau d der Bau- Maurer u. Zimmermeister.
3) Diskussion im Betreff der Arbeiter- u. die gegenwärtigen
Lohnverhältnisse.

Berliner Akordträger- und Bauarbeiter-Berein.

Generalversammlung
der Mitglieder

Mittwoch, den 13. Mai, Abends 8 Uhr,
im Lokal des Herrn Lindemann, Rantensuffelstr. 90.

Tagesordn.: Innerer Vereinsangelegenheiten. — Verschie-
denes — Fregelesen.

Die Mitglieder müssen zur Stelle sein.

Wilhelm Wismann.

Für Berlin.

Generalversammlung
der Mitglieder des
Maschinenbau- und Metallarbeiter-Bereins

Donnerstag, den 14. Mai, Vorm. 9 1/2 Uhr,
in Riermann's Salon, Alsterstr. 63.

Tagesordn.: Vollständige Regelung der Angelegenheiten

im Betreff des Anschlusses an den Verband. — Verschiedenes

und Fregelesen.

Buch legitimirt. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung

erwarten wir, daß Alle am Platze sind.

Der Vorstand. J. A. Meyer.

Für Berlin.

Deutscher Tabakarbeiter-Berein.

Geschlossene Mitgliederversammlung

Mittwoch, den 13. Mai, Abends 8 Uhr

im „Deutschen Kaiser“, Potsdamerstr. 12 (früher Wolandstr.).

Tagesordn.: Vortrag. Anträge zur Generalversamm-

lung. Wahl eines Ortsvorsitzenden. Verschiedenes und Frage-

lasten.

Der Ortsvorstand:

Im Auftrage: K. Erd.

Für Berlin.

Arbeiter-Frauen- und Mädchen-Versammlung

Dienstag, den 12. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokal des Herrn Piesche, Etschkestraße 12.

Tagesordn.: Vortrag des Herrn M. Schlesinger. —

Verschiedenes und Fregelesen.

Da die Tagesordnung eine wichtige ist, bitten wir um

zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

Für Charlottenburg.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Berein.

Geschlossene Mitgliederversammlung

Freitag, den 15. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale der Witwe Ulrich, Berlinerstraße 89.

Tagesordnung: Wahl eines delegierten zur Generalver-

sammlung. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes

und Fregelesen.

Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Dickmann ist anwesend.

Der Bevollmächtigte Henke.

Für Rummelsburg.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Berein.

Geschlossene Mitgliederversammlung

Donnerstag, den 14. Mai, Ab. 8 1/2 Uhr,
bei Herrn Schiebel.

Tagesordn.: Anträge zu der Generalversammlung.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

A. Wolff.

Geschlossene Versammlung

Sonntag, den 16. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Wolff in Friebrichsberg.

Tagesordn.: Wahl eines Delegierten zur Generalversamm-

lung.

Den Parteigenossen zur Nachricht, daß am

Sonntag, den 17. Mai, Vorm. 10 Uhr,

eine öffentliche Arbeiterversammlung,

im Lokale des Herrn Wulff in Friedrichsberg,

stattfindet, wozu die Arbeiter und Bürger von Rummelsburg,

Friedrichsberg und der Umgegend eingeladen werden. Um

Verbreitung wird gebeten. Das Nähere durch das Plakat.

A. Wolff.

Ein tüchtiger Kordmachergeselle

wird sofort auf Osterarbeit gesucht von

J. Winzer, Kordmacher in Rendsburg.

Für Hamburg.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Geschlossene Mitglieder-Versammlung
Freitag, den 15. Mai, Abends 9 Uhr,
in Lütke's Salon, Valentinstamp 41.
Tagesordn.: Diskussion der Anträge und Delegirtenwahl.
Jeder muß am Platze sein.
Der Bevollmächtigte: Vater.

Für Hamburg.

Allgem. deutsch. Arb.-Unterf. Verband.
Geschlossene Mitglieder-Versammlung
Mittwoch, den 13. Mai, Abends 9 Uhr,
in Lütke's Salon, Valentinstamp 41.
Tagesordn.: Abrechnung. — Anträge zur Generalversammlung.
Ich erlaube um zahlreiche Beteiligung.
Der Bevollm. Vater.

Für Hamburg.

Öffentliche Maurerverammlung
Mittwoch, den 13. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
im Englischen Eivoll, Rischewalle 41, St. Georg.
Tagesordn.: Die Generalversammlung. Zur Organisation.
NB. Die Donnerstagversammlung fällt wegen des Himmelfahrtstages aus.
Der Vorstand.

Für Hamburg.

Allgem. deutsch. Maurer-Verein.
Geschlossene Mitglieder-Versammlung
Donnerstag, den 14. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
in Lütke's Salon, Valentinstamp 41.
Tagesordn.: Anträge zur Generalversammlung. — Zur Organisation.
Mittg.

Für Hamburg.

Öffentliche Tischler-Versammlung
Mittwoch, den 13. Mai, Ab. 8 1/2 Uhr,
im Englischen Eivoll, Rischen-Allee 41, St. Georg.
Tagesordn.: Die französische Revolution von 1789 bis 1792. Ref.: Brenel. B. Harder.

Für Hamburg-Altona.

Allgemeiner deutscher Gipserverein.
Öffentliche
Mitglieder-Generalversammlung
Freitag, den 15. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
im Salon zum Roland, 1. Jofobstr. 19.
Tagesordn.: Vortrag. Das Verhalten des Herrn Genzel seinen Arbeitern gegenüber.
Kein Mitglied darf fehlen.
Alle Arbeiter Genzel's sind hiermit eingeladen.
H. G. H.

Für Hamburg.

Arbeiter-Frauen- und Mädchenverein.
Öffentliche Versammlung
Mittwoch, den 13. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
in Lütke's Salon, Valentinstamp 41.
Tagesordn.: Vortrag des Herrn Kothermund.
Der Vorstand.
NB. Wegen des Himmelfahrtstages muß die Versammlung Mittwoch stattfinden.
D. D.

Altona. Sonnabend, 16. Mai, Abends 7 1/2 Uhr,
im Englischen Garten.
Volksgesammling.
Tagesordnung: Berichterstattung über die Thätigkeit des Reichstags. Ref.: Der Abgeordnete für den achten Schleswig-Holstein den Wahlfreis Herr W. Hasenclever.

Für Altona.

Vorläufige Anzeige.
Dienstag, den 26. Mai (3. Pfingstfeiertag),
im Englischen Garten:
Arbeiterfest und Ball.
Karten à 4 Schll. für einen Herrn nebst Damen, sind an den bekannten Verkaufsstellen, in allen Versammlungen und bei den Kolporteurs des Parteiorgans zu haben.
Es ladet ergebenst ein
Das Comité.

Altona. Mittwoch, den 13. Mai, Ab. 7 1/2 Uhr,
im Heinsohn's Salon
Versammlung
der Abonnenten des „Neuen Social-Demokrat“.
Tagesordnung: Die Generalversammlung des Allgem. deutsch. Arb. Vereins und Wahl eines Vertreters der hiesigen Abonnenten.
NB. Die Abonnenten müssen zahlreich und rechtzeitig erscheinen.

Für Ottensen.

Parteiversammlung
Freitag, den 15. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
in „Carlstraße“.
Tagesordn.: Die gedruckten Anträge zur Generalversammlung u. f. w.
Die Parteigenossen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.
F. Beerhold.

Für Wandsbeck.

Große Volksgesammling
Mittwoch, den 13. Mai, Abends 7 1/2 Uhr,
in Schwarzendamm.
Die Parteigenossen werden gebeten, so viel wie möglich für Verbreitung zu sorgen, da wir wegen der dänischen Sabothordnung schon um 10 Uhr die Versammlung schließen müssen. Der Abgeordnete für den 8. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis, Herr Hasenclever, wird anwesend sein.
J. Rehders.

Für Wandsbeck.

Allgemeiner Tischler- (Schreiner-) Verein.
Geschlossene Mitglieder-Versammlung
Freitag, den 15. Mai, Abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Lagemann.
Tagesordn.: Innerer Vereinsangelegenheiten. — Bericht.
H. S. Sievers.

Für Harburg.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Stiftungs-Fest,
verbunden mit Festzug durch die Stadt,
in Dithmer's Eivoll zu Wilsdorf.
Abmarsch 3 1/2 Uhr vom Vereinslokale des Herrn Geßler,
1. Bergstraße. Der Bevollm.

Für Harburg.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Geschlossene Mitglieder-Versammlung
Donnerstag, den 14. Mai,
im Lokale des Herrn Geßler, 1. Bergstr.
Tagesordn.: 1) Fortsetzung der Diskussion der Anträge zur Generalversammlung. 2) Delegirtenwahl.
Die Mitglieder müssen alle am Platze sein. Neue Mitglieder können aufgenommen werden.
Anfang 2 Uhr Nachmittags. Der Bevollm.

Für Harburg.

Volksgesammling
Sonnabend, den 16. Mai, Abends 8 Uhr,
im Lokale der Frau Wittwe Holtermann.
Tagesordn.: 1) Kapital und Arbeit. 2) Die Unwahrheiten des Abgeordneten des 17. hannoverschen Wahlkreises. Ein Redner aus Hamburg wird anwesend sein.
Der Bevollmächtigte.

Für Winterhude und Umgegend.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Geschlossene Mitglieder-Versammlung
Freitag, den 15. Mai,
beim Gastwirth Bruns.
Tagesordn.: Berathung der gedruckten Anträge.
Die Vornbeder und Einzelmitglieder müssen anwesend sein.
H. Richter's.

Für Oldesloe und Umgegend.

Volksgesammling
Freitag, den 15. Mai, Abends 8 Uhr,
beim Gastwirth Marx, Königstr.
Tagesordn.: Berichterstattung des Reichstagsabgeordneten für den 8. Schlesw.-Holst. Wahlkreis, Herrn W. Hasenclever.

Horn. Mittwoch, den 13. Mai, im Lokale des Herrn Hops.
Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordn.: Die Anträge zur Generalversammlung und Wahl eines Beitragssammlers. J. D. Unversehrt.

Für Bremen.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Mittwoch, den 13. d. M., findet die auf Donnerstag angekündigte Mitglieder-Versammlung statt.
Alle Mitglieder müssen am Platze sein. Der Bevollm.

Am Himmelfahrtstage:
Partie bei Jürgen Dreier, Schwachhausen.

Für Preetz und Umgegend.

Sonntag, den 17. Mai, Nachmittags 5 Uhr,
findet zur
Geburtstagsfeier Ferdinand Lassalle's
im Saale des Herrn Seid ein
Arbeiterfest
statt, bestehend in **Concert und Festrede,**
letztere gehalten von G. W. Hartmann aus Hamburg.
Darauf **Tanz.**
Billets für Herren à 4 Sgr., für Damen à 1 1/2 Sgr., sind im genannten Lokal an der Kasse zu haben.
Anf. 4 Uhr. Das Festcomité.

Für Lüneburg.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Geschlossene Mitglieder-Versammlung.
Mittwoch, den 13. Mai Abends 8 1/2 Uhr,
im Vereinslokale.
Tagesordn.: Wahl eines neuen Bevollmächtigten. Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung.
Um das Erscheinen aller Mitglieder ersucht
Der Bevollmächtigte.

Für Barmen.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Geschlossene Mitglieder-Versammlung
Montag, den 18. Mai, Abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Berger, Oberdöner- und Rüdigerstraßen-Eck.
Tagesordn.: 1) Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung. 2) Diskussion über die Anträge zur Generalversammlung und Abrechnung.
Die Kassenbeamten finden sich Donnerstag (am Himmelfahrtstage), Morgens 9 Uhr, im obigen Lokale, zur Abrechnung ein.
Nachmittags 3 Uhr, im selbigen Lokale:
Zeitungscommissions-Sitzung.
Diejenigen, welche im Besitz von Büchern zur Einziehung der Abonnementsgebühren sind, müssen ebenfalls anwesend sein.
Der Bevollm. Mann.

Für Eberfeld.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Geschlossene Mitglieder-Versammlung
Donnerstag, den 14. Mai, Ab. 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Hunscheidt.
Tagesordn.: Wahl eines Delegirten zur bevorstehenden Generalversammlung. — Verschiedenes.
Alle Mann am Platze.
Der Bevollmächtigte Emil Anderepa.
Die Mitglieder des Fest-Comité's werden ersucht, um 7 Uhr am Platze zu sein.
Fräulein Sophie Scharrer in Carlruhe zu ihrem Namensfest am 15. d. M. die herzlichsten Glückwünsche.
Frankfurt a. M., im Mai 1874. E. D. . . .

Für Osnabrück.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Mitglieder-Versammlung
Freitag, den 14. Mai, Vorm. 10 1/2 Uhr,
im Rudmann'schen Saale, Ate Ränge 21.
Tagesordn.: Wichtige Vereinsangelegenheiten.
Die Mitglieder werden ersucht, alle zu erscheinen.
jüngsten, welche noch rückständige Beiträge abzuliefern wollen dies in obenerogter Versammlung jedenfalls die Zahl der zahlenden Mitglieder nur auf der Generalversammlung vertreten werden kann.
Fr. Kl.

Für Osnabrück.

Allgemeiner deutscher Arb.-Unterf. Verband
Mitglieder-Versammlung
Mittwoch, den 13. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
im Rudmann'schen Saale (Alte Kirche).
Tagesordn.: Delegirtenwahl zu der diesjährigen Generalversammlung des Allg. deutsch. Arb.-Un. erst. Verbandes.
Alle Mitglieder müssen unbedingt erscheinen.
Der Bevollm. L. Himmermann.

Für Bielefeld.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Geschlossene Mitglieder-Versammlung
Donnerstag, den 14. Mai, Abends 8 Uhr,
bei Radl.
Tagesordn.: Diskussion über die Anträge zur Generalversammlung.
Alle Mitglieder müssen am Platze sein.
Der Bevollm.
Die für nächsten Mittwoch in Aussicht genommene Versammlung kann bestimmter Umstände halber stattfinden.

Für Dortmund.

Allgem. deutsch. Arbeiter-Verein.
Geschlossene Mitglieder-Versammlung
Donnerstag, den 14. Mai, Abends 6 Uhr,
im Lokale des Herrn Koschold, Lütke-Str. 41.
Tagesordn.: Die Anträge zur Generalversammlung.
Diese treten zur Geltung.
Zutritt nur gegen Vorzeigung der Karten.
Der Bevollm.

Für Hörde.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Geschlossene Mitglieder-Versammlung
Samstag, den 16. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Linges am Klarenberg.
Tagesordnung: Anträge zur Generalversammlung.
Delegirtenwahl.
Die Karten sind vorzuzeigen. Der Bevollm.

Für Cassel.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Geschlossene Mitglieder-Versammlung
Sonnabend, den 16. Mai, Abends 8 Uhr,
im „Linden“-Saal.
Tagesordn.: Festzug und der Diet. f. f. von . . .
sammlung. — Verschiedenes.
Die Person . . . müssen sich am Platze . . .
Es ist Pflicht aller Mitglieder, zu erscheinen . . .
müssen vorzuziehen werden. Der Bevollm.

Für Stuttgart.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Fahnenweihe
Sonntag, den 17. Mai, Nachmittags 3 Uhr,
in den Räumen des Altkatholikens.
Festzug durch die Stadt mit Musik.
wozu die Parteigenossen von nah und fern mit ihren Fahnen eingeladen sind.
Die Feier besteht in
Prolog, Festrede, Musik, Gesang und
Italienischer Nacht.
Das Festcomité: Karl . . .

Für Peterswaldau.

Stiftungsfest,
bestehend in **Concert, Festrede, Gesang**
deklamatorischen Vorträgen,
Sonntag, den 24. Mai,
im Röhlig'schen Saale. — Anfang Nachmittags
Entree für Herren incl. einer Dame 2 Sgr.
allein 1 Sgr.
Hierzu werden auch die Parteigenossen von . . .
freundlichst eingeladen. J. A.: Aug. Spielmann.

Dankfagung.

Dem Parteigenossen Julius Duda und
seiner Gattin hiermit für die uns zu Theil
gewordene Anerkennung den innigsten Dank ab.
Eberfeld. Carl Stehmann und . . .

Unsere Vereinstochter Frau Becker zu ihrem
12. Abt. wiederkehrenden Wensense die herzlichsten
wünsche. Möge dieselbe im Kreise Ihrer Familie
betretene Bah: mit uns noch viele Jahre wandeln.
Frankfurt a. M., im Mai 1874.
Fr. Fr. Sch. Kl. V.

2 Schlafstellen sind logisch oder zum 15. M. i.
an Parteigenossen, zu vermiehen bei Werner,
Straße 8, nahe an der Fischerstr.

Durch die Geburt einer gesunden Tochter
erfreut
Carlruhe, den 2. Mai 1874.

Eine Schneiderin wünscht Beschäftigung in
dem Hause. C. Münstedt, Rathhausmarkt 23.

Dank von E. Jürging Nachfolger (Wolff Verein) in
Bremen für die Redaction: C. Becker in
Verlag von W. G. G. in Berlin.
Hierzu eine Beilage

Gesetz über die Presse.

(Für das deutsche Reich.)

I. Einleitende Bestimmungen.

§ 1. Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeordnet oder zugelassen sind.

§ 2. Das gegenwärtige Gesetz findet Anwendung auf die Erzeugnisse der Buchdruckerpresse, sowie auf alle anderen, durch mechanische oder chemische Mittel bewirkten, zur Verbreitung bestimmter Botschaften von Schriftstücken und ähnlichen Darstellungen mit oder ohne Schrift, und von Bildern mit Text oder Erläuterungen.

Was im Folgenden von „Druckschriften“ verordnet ist, gilt für alle vorstehende bezüglichen Erzeugnisse.

§ 3. Als Verbreitung einer Druckschrift ist im Sinne dieses Gesetzes gilt auch das Aufhängen, Ausstellen oder Auslegen derselben an Orten, wo sie der Kenntnisaufnahme durch das Publikum zugänglich ist.

§ 4. Eine Entziehung der Befugnis zum selbstständigen Verleihen irgend eines Pressgewerbes oder sonst zur Veranlassung und zum Betriebe von Druckschriften kann weder im Verwaltungs-, noch im richterlichen Wege stattfinden.

Im Uebrigen sind für den Betrieb der Pressgewerbe die Bestimmungen der Gewerbeordnung maßgebend.

§ 5. Die nichtgewerbmäßige öffentliche Verbreitung von Druckschriften kann durch die Ortspolizeibehörde denjenigen verboten werden, welchen nach § 57 der Gewerbeordnung ein Festsetzungsbescheid verhängt werden darf.

Abwägungen gegen ein solches Verbot werden nach § 58 der Gewerbeordnung bestrafte.

II. Ordnung der Presse.

§ 6. Auf jeder im Geltungsbereich dieses Gesetzes erscheinende Druckschrift muß der Name und Wohnort des Verlegers und, wenn sie für den Buchhandel oder sonst zur Verbreitung bestimmt ist, der Name und Wohnort des Verfassers, oder — beim Selbstbetriebe der Druckschrift — des Verfassers oder Herausgebers genannt sein.

An Stelle des Namens des Verlegers oder Verfassers genügt die Angabe der Firma, wenn diese im Handelsregister eingetragen ist. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind die nur zu den Zwecken des Gewerbes und Verkehrs, des häuslichen und öffentlichen Lebens dienenden Druckschriften, als: Formulare, Bescheinigungen, Visitenkarten und dergleichen, sowie Stimmzettel für öffentliche Wahlen, sofern sie nicht weiter als Zweck und Ort der Wahl und die Bezeichnung der zu wählenden Personen enthalten.

§ 7. Zeitungen und Zeitschriften, welche in monatlichen oder längeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinen, sind als Druckschriften im Sinne dieses Gesetzes, müssen aber auf jeder Nummer, jedem Stücke oder Hefen den Namen und Wohnort des verantwortlichen Redakteurs enthalten.

Die Benennung mehrerer Personen als verantwortliche Redakteure ist nur dann zulässig, wenn aus Form und Inhalt der Benennung mit Bestimmtheit zu ersehen ist, für welchen Theil der Druckschrift jede der benannten Personen die Redaktion beforzt.

§ 8. Verantwortliche Redakteure periodischer Druckschriften dürfen nur Personen sein, welche verfassungsfähig, die Rechte der bürgerlichen Ehrenrechte sind und im deutschen Reich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

§ 9. Von jeder Nummer (Heft, Stück) einer periodischen Druckschrift muß der Verleger, sobald die Auslieferung oder Verbreitung beginnt, ein Exemplar gegen eine ihm sofort zu leistende Bescheinigung an die Polizeibehörde des Ausgaborts unentgeltlich abliefern.

Die Vorschrift findet keine Anwendung auf Druckschriften, die ausschließlich zu Zwecken der Wissenschaft, der Kunst, des Handels oder der Industrie dienen.

§ 10. Der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift, welche Anzeigen aufnimmt, ist verpflichtet, die von öffentlichen Behörden mitgetheilten amtlichen Verfügungen auf deren Verlangen gegen Zahlung der üblichen Einrückungsgeldern in eine der beiden nächsten Nummern des Blattes anzunehmen.

§ 11. Der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift ist verpflichtet, eine Berichtigung der in letzterer enthaltenen Thatsachen auf Verlangen einer berechtigten öffentlichen Behörde oder Privatperson ohne Einschränkung der Begrenzungen anzunehmen, sofern die Berichtigung von der Behörde vorgezeichnet ist, keinen strafbaren Inhalt hat und sich auf tatsächliche Angaben beschränkt.

Der Abdruck muß in der nach Empfang der Einwendung folgenden Nummer, für den Druck nicht bereits abgeschlossenen Nummer, und zwar in demselben Theile der Druckschrift und derselben Schrift, wie der Abdruck des zu berichtenden Inhalts, erfolgen.

Die Aufnahme erfolgt kostenfrei, soweit nicht die Entgegennahme den Raum der zu berichtenden Mittheilung übersteigt; für die über dieses Maß hinausgehenden Zeilen sind besondere Einrückungsgeldern zu entrichten.

§ 12. Auf die von den deutschen Reichs-, Staats- und Landesbehörden, von dem Reichstage oder von der Landesversammlung eines deutschen Bundesstaates ausgehenden Druckschriften, soweit sich ihr Inhalt auf amtliche Mittheilungen beschränkt, die Vorschriften der §§ 6 bis 11 keine Anwendung.

§ 13. Die auf mechanischem oder chemischem Wege vermittelte periodische Mittheilungen (Lithographirte, auto- und metallographirte, durchsichtige Kopirungen) unterliegen, sofern sie ausschließlich an Redaktionen verbreitet werden, den in diesem Gesetze für periodische Druckschriften enthaltenen Bestimmungen nicht.

§ 14. Ist gegen eine Nummer (Stück, Heft) einer im Verlage erscheinenden periodischen Druckschrift binnen Jahresfrist zwei Mal eine Verurtheilung auf Grund der §§ 41 bis 42 des Strafgesetzbuches erfolgt, so kann der Reichs- oder Landesgesetzgeber das Verbot der ferneren Verbreitung der Druckschrift bis auf zwei Jahre durch öffentliche Verurtheilung aussprechen.

Die in den einzelnen Bundesstaaten auf Grund der Landesgesetzgebung bisher erlassenen Verbote ausländischer periodischer Druckschriften treten außer Wirksamkeit.

§ 15. In Zeiten der Kriegsfahrt oder des Krieges können Veröffentlichungen über Truppenbewegungen oder Vertheilungsmittel durch den Reichsanwalt mittelst öffentlicher Bekanntmachungen verboten werden.

§ 16. Öffentliche Aufforderungen mittelst der Presse zur Anbringung der wegen einer strafbaren That begangenen Geldstrafe und Kosten, sowie öffentliche Verurtheilungen mittelst der Presse über den Empfang der zu solchen Zwecken gezahlten Beträge sind verboten.

Das Befolgen solcher Aufforderungen oder der Veröffentlichung derselben ist der Anwaltschaft des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

§ 17. Die Anlagenschrift oder andere amtliche Schriftstücke eines Strafprozesses dürfen durch die Presse nicht ohne Veröffentlichung werden, als bis dieselben in öffentlicher Verhandlung kund gegeben worden sind oder das Verfahren sein Ende erreicht hat.

§ 18. Mit Geldstrafe bis zu Eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten werden bestraft:

- 1) Zuwiderhandlungen gegen die in den §§ 14, 15, 16 und 17 enthaltenen Verbote;
2) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 6, 7 und 8, welche durch falsche Angaben mit Kenntniß der Unrichtigkeit begangen werden.

Dieselbe Strafe trifft den Verleger einer periodischen Druckschrift auch dann, wenn er wissenschaftlich gelehrt läßt, daß auf derselben eine Person fälschlich als Redakteur benannt wird.

§ 19. Mit Geldstrafe bis zu Einhundert und fünfzig Mark oder mit Haft werden bestraft:

- 1) Zuwiderhandlungen gegen die §§ 6, 7 und 8, welche nicht durch § 18, Ziffer 2 getroffen sind;
2) Zuwiderhandlungen gegen den § 9;
3) Zuwiderhandlungen gegen die §§ 10 und 11.

In den Fällen der Ziffer 3 tritt die Verurtheilung nur auf Antrag ein, und hat das Strafgericht zugleich die Aufnahme des eingeschickten Artikels in die nächstfolgende Nummer anzuordnen. Ist die unberechtigte Verweigerung im guten Glauben geschehen, so ist unter Freisprechung von Strafe und Kosten lediglich die nachträgliche Aufnahme anzuordnen. (Schluß folgt.)

Berliner Kapital und Schwindel.

II.

Treten wir vom Vorfall in den eigentlichen Spielfeld ein, so ist der Eindruck auf einen Ueingelegten beruhend. Hunderte von Leuten schreien aus Leidenschaft durcheinander, ebenso viele erhobene Arme durchkreuzen die Luft und es gehört eine geraume Zeit dazu, ehe man sich mit den Zweigen dieses Wahnsinnes vertraut gemacht hat und inne wird, wie in dem scheinbaren Wirrwarr Alles geordnet und praktisch eingetheilt ist.

Überall bilden sich Gruppen, und jede dieser Gruppen repräsentirt eine besondere Gattung der verschiedenartigen Werthpapiere. Je nach der Wichtigkeit des zu handelnden Papiers drängt und schiebt man sich in geschäftiger Hast hin und her, bis man in die Mitte des Saales, an dem die eintreffenden Brennpunkt, angelangt ist.

Dier werden die Hauptspulationsgeschäfte abgeschlossen. In diesem Haufen sind während der ganzen Börzenzeit alle Lungen und Pfeifchen in unausgesetzter Thätigkeit. Der Ueingelegte ist ganz verblüfft, wenn er ruhen hört: „Ich gebe Franzosen“ — „von ihnen 1000“ — brüllt ein Zweiter, „ich nehme Credit und gebe Lombarden“ schreit ein Dritter, und so geht es in einem fort von 12 bis 3 Uhr, ein unausgesetztes Hazardspiel, das seine Beaufsichtigung durch die fortwährend eintreffenden Course von Wien, Frankfurt a. M., Paris u. s. w. erhält.

Man denke sich nur eine Auktion, wo vielleicht 60 bis 100 Ausrufer jeder etwas Anderes anbietet, und man wird sich ungefähr einen Begriff von dem Vollenstem machen können, den diese „ehrbare“ Korporation verurtheilt.

Man kann sich ferner kaum einen Begriff von den kolossalen Beträgen machen, die in diesem verhältnißmäßig kleinen Kreis täglich, nicht umgekehrt, sondern mit der Ueblichkeit notirt werden. Der An- und Verkauf gegen baare Bezahlung ist Nebenache und wird den Kommiss überlassen, die im Schreien mit ihren Prinzipalen wetzeln.

Sehen wir uns die Schreier etwas näher an, so müssen wir diese in folgende Klassen theilen. Nächst den vorerwähnten Maklern, die zu den solidesten Börsenleuten gezählt werden, sind die Agenten der verschiedenen „Aktien- und Gesellschaften“ die Unstärksten, je nachdem diese „Handlanger“ (wie sie vom Börsenamt bezeichnet werden) Papiere schuldig oder übrig haben, brüllen sie den Kurs hinauf oder herunter, will man sie beim Wort nehmen, so stoßen und schlagen sie auf den Fragor los, und unter nicht wiederzugebende Samptnamen verchwenden sie, sich wie Schlangen durch den Haufen windend.

Nächst diesen ist es das Gros der Spekulanten, wozu auch jedes Bankhaus zu zählen ist, welche durch ihre Massenhaftigkeit den meisten Spektakel verursachen.

Das unruhigste Element aber sind die sogenannten „Jobber“, eine Menschenorte, wie sie an allen Börsen zu finden ist. Der Name besagt kurz „Spieler“, wäre aber aus dem sehr einfachen Grunde nicht genügend, weil diese Leute nur auf Gewinn rechnen, Verluste einfach nicht bezahlen. „Halte die Taschen zu“, ist eine Redensart, die man am häufigsten an der Börse hören kann, sehen sie aber im Gesche, so ist es rathsam, sich dieser Gruppe nicht zu nähern, wenn man für Fußtritt und Rippenstöße empfänglich ist und seinen Hut vor Beulen bewahren will. Diese Gruppe zählt auch viele Geldwechsler zu ihren Mitgliedern, deren aarähiger Ruf aber ihren Kollegen große Vorsicht in Geschäftverhandlungen mit ihnen auferlegt.

Eine weitere Klasse von Börsenspielern sind die sogenannten „Courtiers“ geätzten Personen. Diese, die lebhafteste und lärmendste Thätigkeit entwickelnden Mitglieder, sind unbedeutende Makler, d. h. solche, die im Gegensatz zu den ver-

edeten Maklern sich ebenfalls mit Abschlüssen beschäftigen, diese jedoch nur dann ausführen, wenn sie am Course verdienen, andernfalls aber jedes Geschäft einfach abstreiten.

Ueberhaupt ist der Begriff „Börsemann“ ein relativer; es gibt Viele, die sich dazu zählen, in Wirklichkeit aber einfach „ruinirte Spieler“ sind, welche ihren letzten Groschen der unzulässigen Spielleidenschaft opfern, bis sie die Noth zwingt, dem Leben zu entsagen. Beispiele sind genug vorhanden, und ist hieraus wieder recht ersichtlich, daß auch heute das alte Prinzip und Sprichwort sich geltend macht: „Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen“. Der ist es richtig, wenn man in Wiesbaden, Homburg u. s. w. die Spielfäle schließt, wo doch nur das verloren werden kann, was man besitzt, hingegen die modernen, wo durch eine, noch dazu falsche, Nachricht ganze Existenzen vernichtet werden, nicht und protegirt? —

Die Spekulanten theilt man in zwei Spezialitäten ein nämlich in Hausiers und Baissiers. Erstere auf Haussie, d. h. auf das Steigen der Course rechnende Spieler und letztere in Baissiers oder Fixer, d. h. solche, die auf das Fallen der Papiere ihr Vermögen einsetzen. Je nachdem nun die Tendenz der Börse der Haussie oder der Baissie günstig ist, operiren diese sich bekämpfende Gruppen, mit erlaubten und unerlaubten Mitteln. Gefährliche Droschen u. s. w. sind gang und gäbe, und oft kommt es bis zum blutigen Kampf, wo schlagende Gründe diesen oder jenen zwingen, vom Spiel abzulassen und auf kurze Zeit vom Kampfsplatz zu verdrängen.

Dieser Kampf entgegengesetzter Tendenzen währt nicht selten den ganzen Monat und kommen Liquidationen vor, in welchen oft mehrere Millionen ihren Herrn wechseln.

So geht es Tag für Tag und soll der folgende Artikel einige interessante Schilderungen, und wie diese zur Welt gebracht werden, bringen.

Zur Illustration des Gründungs-Schwindels.

Am 8. Mai unterlag der Kognition der zweiten Kriminaldeputation des hiesigen Stadtgerichts, die im Jahre 1873 unter dem stolzen Namen: „Deutschlands Baubeförderungsberein“ gegründete Aktiengesellschaft. Es läßt sich diese Geschichte, wie folgt, zusammenfassen. Der Maurermeister Carl Ernst Träger mietete Ende 1871 eine große Partierelokalität an der Ecke der Linden- und Oranienstraße, ließ dieselbe aufs feinste bureaumäßig einrichten, mit gemieteten Mobilien bestücken und errichtete in Gemeinschaft mit anderen gleichgesinnten Genossen, darunter der Trödler Goldberg, der Rechtskonsulent Friedrich August Lindner u., einen Bauverein, der später, auf Ansuchen des Direktors, einer sogenannten Handelsakademie, Dr. Güttnner, in eine Aktiengesellschaft, unter oben bezeichneten Firma, umgewandelt wurde. Der notarielle Akt, mittelst dessen das Konfinkium den inzwischen zum Baumeister avancirten Träger zum Direktor erwählte, wurde nicht her, sondern in Läden ausgenommen. Perfekt ist die Aktiengesellschaft niemals geworden, da ihre Eintragung in's Handelsregister nicht einmal beantragt wurde; sie hatte ja auch nur den Zweck, unvorsichtige Leute als Bureaubeamte zu engagiren und ihnen möglichst hohe Kationen abzuschwindeln. Lindner fungirte als oberster Bureauchef, obwohl er tagtäglich betrunken war; er engagirte auf Anweisung des Herrn Präsidenten Kassenboten, Buchhalter, Architekten, Kassier, und an Aufträgen fehlte es der Gesellschaft scheinbar auch nicht, denn die Architekten waren kaum im Stande, die begehrten Bauzeichnungen und Umschläge in der aufgegebenen Frist zu fertigen. Ein Mal wurden die Architekten nach der Ulmerdorfer Str. hinausgeschickt, um die Grundstücke der Gesellschaft zu vermessen, jedoch von den richtigen Eigenthümern vom Felde heruntergejagt. Länger als drei Wochen hielt kein Beamter bei der Gesellschaft aus, weil grundtätig kein Gehalt gezahlt wurde, und das Fußkum hielt sich gleichfalls fern, obwohl die von Dr. Güttnner verfaßten und fälschlich mit dem Namen achtbarer Männer unterzeichneten hochbedeutenden Prospekte zu Hunderttausenden verbreitet wurden. Das einzige Geschäft der Gesellschaft bestand im Kationenschiwindel, wozu drei Fälle unter Anklage gestellt sind. Mittels Zeitungsannoncen wurden Kassenboten und Kassier gesucht. Die Kationanten erhielten ein Schreiben, an dessen Kopf der Stempel: „Deutschlands Baubeförderungsberein, Aktiengesellschaft, Grundkapital 6253,000 Thaler“ abgedruckt war, des Inhalts, daß sie von allen anderen Bewerbern bevorzugt seien, und die Stelle sofort antreten könnten, aber in Anbetracht der durch ihre Hände gehenden größeren Summen, bedeutende Kationen stellen müßten. Der Kassenbote Wunke stellte 1000 Thaler Kation in der Berlin r Staatsobligationen, vorzugsweise aber ohne Koupon und Talons, lieferte jedoch auch letztere aus, als ihm Lindner eröffnete, der Aufsichtsrath wolle die bloßen Obligationen nicht acceptiren. Die Papiere sollten verabredetermaßen bei der königlichen Hauptbank deponirt werden. Träger hinterlegte darauf auch ein veriegeltes Packet mit wahren Papieten und lombardirte die Obligationen bei dem „Bankier“ der Gesellschaft dem Trödler Goldberg, von dem Wunke sie bei seinem Anschieder einlagern mußte. Ganz ebenso erging es dem Kassenboten Reuter, der 1000 Thaler in Nordbahnaktien hinterlegte. Schlechter kam der als Kassier engagirte Commis Burmeister davon, der 2000 Thaler in Märkisch-Potsdamer Stammaktien hinterlegte u. s. behufs Lösung seines Kontos 500 Thaler davon ganz ausgab, die übrigen 1500 Thaler dagegen dem Träger als Darlehn überlassen mußte, welches er heute noch nicht zurückzahlen hat. — Am 29. Juli 1872 trat Träger nochmals mit dem Premierleutnant Louis Alexander v. Berge, dem Maurermeister Heinrich Kiemer, dem Maurer- und Zimmermeister Reutig, Lindner und seinem Bruder Adolf Träger zur Gründung einer Aktiengesellschaft „Deutschlands Baubeförderungsberein“ mit einem Grundkapital von 400,000 Thaler zusammen, die am selben Tage auf Grund einer vom Justizrath Sievogt angeordneten notariellen Urkunde, Inhalt d. n. Rest gezeichnet und 10 pCt. des Aktienkapitals baar eingezahlt hatten, in das Handelsregister eingetragen wurde. v. Berge, Kiemer und Reutig fungirten als Aufsichtsrath, Träger als Direktor. In Wahrheit ist aber die-

maße von irgend einem der Gläubiger ein Pfennig eingezahlt worden. Im September 1872 legten die Aufsichtsräte ihr Amt nieder, machten jedoch dem Handelsregister keine Anzeige davon. — Es sind in Folge dessen angeklagt: Träger wegen wiederholten Betruges und Berechnens gegen Art. 249 Nr. 1 und 2 des Aktiengesetzes vom 11. Juli 1870, Lindner wegen wiederholten Betruges, Kiemer, v. Berge und Metzig wegen Berechnens gegen Art. 249 Nr. 2 des Aktiengesetzes. — Träger gab bei seiner Berechnung an, er sei zur Gründung der ersten Gesellschaft nur durch Dr. Göttinger veranlaßt worden. Die Kautelen Lombardit zu haben, bleibt der Angeklagte zu. Bei der zweiten Gründung sei es ganz reell zugegangen; die Berechnungen seien in Richtigkeit gewesen und die Einzahlung habe er für die Mitgl. über den Verweis, da ihm zu diesem Behufe von Verwandten 40,000 Thaler zur Disposition gestellt wurden. Den Beweis darüber wolle er sich aber bis zur zweiten Instanz aufsparen. In direktem Widerspruch steht damit, daß Träger im Juni 1872 sein eigenes Vermögen gerichtlich auf 200 Thaler deklarirte. — Lindner behauptet, der anspruchsvolle, reiche Mann vor der Welt zu sein und überreicht zur Befestigung seiner Behauptung ein Kummantest, welches seine volle Glaubwürdigkeit konstatirt. Er sei von Dr. Göttinger dem Präsidenten Träger zugestimmt, von diesem mit 25 Thalern Monatsgehalt als Privatsekretär engagirt und heute noch von unbedingtem Vertrauen zu seinem Chef erfüllt. — Die drei übrigen Angeklagten entschuldigten sich mit Unkenntniß der einschlägigen Gesetzgebung. — Die Beweisaufnahme erbatete die Verhandlungen der Anklage durchweg und stellte die Schwindelschuldigkeit der Gründungen in's helle Licht. Es zuziehen gab's überhaupt kein Geld. Die schwindelhaft interessante Verhandlung endete mit der Verurtheilung sämtlicher Angeklagten. Träger erhielt achtzehn Monate Gefängnis und 2 Jahre Exerzitz, v. Berge, Kiemer und Metzig je 25 Thaler Schadloß, eben eine Woche Gefängnis. — Träger entzog sich seiner sofortigen Verhaftung durch die Flucht aus dem Gerichtsgebäude.

Sprechsaal.

Kiel, 1. Mai.

Eine Musterfabrikordnung.

Beklagt Euch nicht über Gefängnisordnungen in Plöbensee, Rummelsburg und Hameln, Ihr Freunde; in Schleswig-Holstein giebt es Fabrikordnungen, bei denen einem Menschen ob ihrer Humanität die Haare zu Berge stehen. Schluß-Deutlich findet da eine Parodie auf seine Worte: „Die Arbeiter sind vollständig frei.“ Man lese nachfolgende Fabrikordnung.

„Alle Arbeiter, welche bei der Flensburger Schiffbau-Gesellschaft in Arbeit treten, unterwerfen sich den Bestimmungen des auf der Werkstätte angeschlagenen Reglements, davon nachstehend ein Auszug folgt.

„Anfang und Ende der festgesetzten Arbeitszeiten wird durch 1 Minute langes Läuten kundgegeben. Nach dem Aufhören des Läutens zum Beginn der Arbeit wird die Pforte „wichtiglich“ geschlossen. Die Arbeiter können Morgens 15 Minuten und zur Frühstücks- und Mittagzeit je 10 Minuten nach dem Läuten zur Arbeit zugelassen werden, doch haben sie sich in diesem Falle auf dem Kontrollcomtoir zu melden, wo die Zeit, die sie zu spät kommen, notirt wird. Für jede 5 Minuten und Bruchtheil von 5 Minuten wird 1 Stunde beim Ende der Woche von der Arbeitszeit gekürzt werden. Die Verspätung ist für die Zeitangabe maßgebend, und haben die Arbeiter sich nur nach dieser zu richten.

„Die Kontrollbrücken werden vor und während des Läutens durch das im Kontrollcomtoir für die bezügliche Arbeit bezeichnende Fenster ausgegeben. Kein Arbeiter darf mit der Arbeit anfangen, ohne vorher seine Kontrollbrücke empfangen zu haben, bei Verlust seines Guthabens.

„Nach Beendigung der Arbeitszeit hat ein jeder Arbeiter seine Kontrollbrücke mit deutlicher Bleistiftschrift, entz. dessen Name, wie viele Stunden gearbeitet, sammt Nummer des Schiffes, resp. Nummer der Maschine nebst Angabe des Maschinenheils, oder Angabe der Werkstätte, worin gearbeitet, im Kontrollcomtoir abzuliefern. Mitarbeiter bei einer Akkordarbeit haben nur die Nummer ihres Vorarbeiters und ihre Stundenzahl anzugeben. Außerhalb der Werkstätte beschäftigte Arbeiter haben ihre Arbeitszeit von ihrem Meister oder Akkordübernehmer beschreiben zu lassen und dem Comtoir, wenn möglich, jeden Abend einzuliefern.

„Nach dem Frühstück werden keine Kontrollbrücken mehr ausgegeben, außer mit spezieller Erlaubniß des betreffenden Vornamens.

„Wer seine Kontrollbrücke durch einen Anderen beschreiben läßt, ist selbst für etwaige Fehler verantwortlich. Kein Arbeiter darf seine Kontrollbrücke durch einen Zweiten empfangen oder abgeben lassen.

„Die Kontrollbrücken werden durch das dazu im Kontrollcomtoir bestimmte Fenster ausgegeben und abgeliefert. Diese Fenster sind gezeichnet mit: Maschinen an: Tagelohn und Akkord, Schiff an: Tagelohn und Akkord.

„Engagement und Entlassung. Kündigung der Arbeit muß 7 Tage vor Abgang durch einseitige Anzeige von jeder Seite stattfinden, wenn nicht hierüber eine andere Vereinbarung getroffen.

„Unzufriedenheit und schlechte Ausführung berechtigt die Arbeitgeber zur sofortigen Entlassung. Wer sich während der Arbeitszeit ohne Erlaubniß seines direkten Vorgesetzten von der Arbeit entfernt, hat sofortige Entlassung zu gewärtigen. Arbeiter, welche einen oder mehrere Tage von der Arbeit ausbleiben, ohne sich hierüber genügend ausweisen zu können, können gleichfalls sofort entlassen werden und sind außerdem ihres Guthabens verlustig, nach Ermessen der Vorgesetzten.

„Die Lohnzahlung findet wöchentlich, Sonnabends, nach Beendigung der Arbeit statt. Die Woche wird von Freitag-Morgen bis Donnerstag-Abend gerechnet, es seien also für Freitag und Sonnabend zwei Tagelöhne rückständig. Das erhaltene Geld ist so reich nachzulassen und etwaige Differenzen noch denselben Abend an der Kasse zu melden.

„Mitarbeiter bei einer Akkordarbeit werden von dem betreffenden Akkordübernehmer angenommen und haben keine Zahlung von der Gesellschaft zu beanspruchen, doch müssen sie sich den Werkreglements fügen.

„Strafen und Strafgebel.

1. Ein Arbeiter, welcher eine größere Stundenzahl angiebt, als wirklich gearbeitet, wird sofort entlassen und der rückständige Lohn ihm entzogen.

2. Ein Arbeiter, welcher ohne Erlaubniß vom Comtoir Fremde mit auf die Werkstätte bringt, zahlt 15 Sgr. Strafe.

3. Das Rauchen während der Arbeit wird mit 7 1/2 Sgr. bestraft.

4. Das Rauchen in der Tischlerwerkstatt, und wo solches durch Anschlagzettel ausdrücklich verboten, wird mit 15 Sgr. bestraft.

5. Wer sich die Hände mit Oel reinigt oder anderes Werkmaterial unnütz verwendet, zahlt 7 1/2 Sgr. Strafe.

6. Jeder Arbeiter hat die erhaltenen Werkzeuge an Denjenigen und nach dessen Ordre zu zulefern, von dem er solche empfangen, im Nachnahmefalle muß er den vollen Werth ersetzen.

7. Das Betreten und Verlassen der Werkstätte ist nur durch die Hauptthore gestattet. Wer die Werkstätte ohne besondere Erlaubniß von der Werkstätte oder auf anderen Wegen betritt oder verläßt, verfällt in 1 Thaler Strafe.

8. Ein Arbeiter, welcher die Kontrolle richte eines Anderen mit empfangt oder ablieft, zahlt 10 Sgr. Strafe.

9. Ein Arbeiter, welcher in Störungen während der Arbeit Anlaß giebt und sich den Anordn. in seines Vorgesetzten nicht fügt, oder sich während der Arbeit betrinkt, verfällt in 10 Sgr. bis 1 Thaler Strafe, nach dem Ermessen der Vorgesetzten.

10. Arbeiter, welche vor Beendigung der festgesetzten Arbeitszeit sich zum Weggehen anschicken, werden mit 7 1/2 Sgr. bestraft.

11. Das Mitnehmen von gefüllten Säcken, Holz oder überhaupt Werkzeugethum ist nur gegen Vorzeigung eines Erlaubnißscheines vom Comtoir gestattet; Uebertretungen werden mit 15 Sgr. bestraft.

12. Wer Stützen von den Schiffen entfernt oder dergleichen Schaden anrichtet, zahlt 15 Sgr. Strafe.

13. Arbeiter, welche die von ihnen gebrauchte Maschine oder ihren Arbeitsplatz zu reinigen vernachlässigen, wenn nöthig, nach Beendigung der Arbeitszeit, haben 7 1/2 Sgr. Strafe zu zahlen.

14. Ein Rietenheizer, welcher Rieten verbrennt oder gleichgültig hinwirft, zahlt 3 Sgr. Strafe.

15. Wer seine Kontrollbrücke durch ein verkehrtes Fenster abgiebt oder einwirft, zahlt 7 1/2 Sgr. Strafe.

16. Wer die Werkstücke verläßt, ohne seine Kontrollbrücke abzugeben, hat 15 Sgr. Strafe zu zahlen.

17. Wer an den Lochmaschinen und Sächern stärkere Platten und Winkelisen bearbeitet, als vorgeschrieben, zahlt 1 Thaler Strafe oder wird sofort entlassen, nach dem Ermessen der Vorgesetzten.

18. Akkordübernehmer, welche die ihnen bei der Lohnauszahlung eingehändigten Geldbeutel nicht innerhalb 24 Tage nach der Zahlung im Comtoir abliefern, haben 24 Sgr. Strafe zu entrichten.

19. Wer seine Kontrollbrücke verliert oder durch eine andere zu ersetzen laßt, zahlt 3 Sgr.

„Sämtliche Strazgelder fließen, falls sie nicht zum Ersatz angerichteter Schäden verwendet werden in die Krankenkasse.

„Die Werkführer und Vorarbeiter, sowie Kontrollausseher und Postler haben darauf zu achten, daß die vorstehenden Regeln strengstens beachtet werden.“

„Einen famöseren Straßlober haben wir noch nie gesehen, und damit diese Strafen auch richtig eingetriben werden, behält man einen Theil des Lohnes als sogenanntes Guthaben ein. Wie immer, hat man sich denn auch die sofortige Entlassung des Arbeiters bei sogenannter „Widerständigkeit“ und „schlechter Ausführung“ vorbehalten, ohne daß der Arbeiter selbst bei „schlechter Ausführung seiner Vorgesetzten“ das Recht hat, zu gehen. Das ist das Loos des „freien Mannes“.

Kiel, 23. April.

Ein bedauerndes Unglücksfall.

Der leicht hätte vermieden werden können, ereignete sich zu Ende der vorigen Woche auf der laßrischen Werkstätte in Ellerbeck. Der Arbeiter Lemberg aus Schlesien war an der großen Eisenkranz beschäftigt und geriet hierbei mit einem anderen Arbeiter in Wortwechsel, in Folge dessen Erstere von Lemberg einen so unglücklichen Stoß erhielt, daß er dem einen beiden Seiten der Stirne 1/2 Meter herabragendem Triebrad in nahe kam, welches ihn ertränkte und ihn beide Beine vom Rumpfe trennte. Sein Tod erfolgte nur 4 Zeit darauf im hiesigen Krankenhaus. Elgese Sandt, Mavorpflichtig ist der Arbeiter sind die Veranlassung solcher Unglücksfälle Seiten der liberalen Preß; wie aber oft die Sparanleihe der Fabrikanten Vorsichtsmaßregeln, die verhältnismäßig wenig Geldkosten verursachen, außer Acht laßt, so hier der Staat. Der Branden wird erst zugestimmt nachdem jemand hiengegenfallert. Eine einfache Beschädigung des Triebrades, welche sich in verschiedenen Positionen vorfindet, hätte so viel Schanz geteilt, daß man 20 Mal ein doppelte gestrichen werden konnte ohne nennenswerthe Beschädigung. Die laßrische Werkstätte um so mehr Anlaß zu dieser Vorsichtsmaßregel gehabt, als auf der vordemstgen Werkstätte vor nicht so langer Zeit sich ein ähnlicher Unfall ereignete. Und die Kosten dieser Vorsichtsmaß? 5 Thaler, gegen ein Menschenleben? Ist ein Arbeiter aus so viel werth, in der heutigen Gesellschaft? Ich habe einmal von einem gewissen Laßrischen gelesen, welcher schreibt: „Die Arbeiter werden vermehrt, wie Strohhalme, und vertilgt, wie Ungeleser, in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft.“

Bermischtes.

*(Zur Volkskullures Roth) Mit der Dingsmelde von Vikten (Kreis Ostholstein) wurde letzthin eine Veranlassung der Regierung wegen Aufbesserung des Gehalts für den zweiten Lehrs verhandelt, welcher neben der ersten Wohnung ein Gehalt von nur 130 Thln. jährlich bezieht. Die Regierung beantragte, dasselbe wenigstens auf 160 bis 180 Thlr. jährlich zu erhöhen, aber selbst dazu so ste sich die wohlhabende Gemeinde nicht entschließen. Diefelbe meinte vielmehr, die Schulkasse könne die erforderliche Zulage gewähren, und obwohl der Schulpräsident erklärte, daß in der Schulkasse kein solcher Hüter vorhanden sei, ließ sie bei dem Verweigerung, die Zulage so lange auszuschieben, bis die Regierung der Nothwendigkeit hab, daß die Schulkasse zu vermittelte ist, zu beschließen wird der Lehrer bei seinem Gehalt von 10 Thln. 25 Sgr. zu Mo. at. harrern.

*(Explosion.) Es ist am 28. v. M. früh um 7 1/2 Uhr, da Trochans nebst zwei Mühlen der hiesigen

wahlischen Pulverfabrik bei Rosend. n. erblodet. a r g. Ende z. l. t. n. Beschäftigten. Ein Arbeiter wurde getötet, die übrigen verletzten sich durch schlenzige F.

*(Doch nicht praktisch genug.) Aus der Provinz langte vor einigen Tagen per Eisenbahn ein junger Mann auf dem Stralburger Bahnhofe hieselbst an, um in Berlin zu suchen. Der junge Mann war „praktisch“, wie er sagte, hatte sich für die erste Zeit, bis nach er die gewöhnliche Arbeit gefunden, mit den nöthigen Geldmitteln versehen, auch früher schon einmal in Berlin gewesen, hatte verschiedene andere Städte, wie Plegnitz, Slogon, Göritz, etc. besucht, und kannte den „großhändlichen Schwund“ durch und durch. Er wunderte sich nur, wie es in Berlin noch so viel „Dumme“ geben könne, die auf den sogenannten „Bauernfängerzopf“ andächtig, nachdem in allen Zeiten die beholentlich vor dergleichen Schwundeseien gewarnt worden. Die praktische Rundgebungen wunden nach Ankauf eines Zuges in der Bahnhof-Restaurations gemacht und „andere“ darbares Echo in der Brust eines anderen jungen Mannes der ebenfalls mit dem Zuge angekommen war, aber zum Mal Gelegenheit hatte, die Kaiserstadt Berlin in ihrer Schönheit und Pracht zu schauen. Die beiden gleichgearteten Leute machten sich auf den Weg nach der Stadt, saßen den Tag, ehe sie es ahnten, von einem rothen Laternen gelockt, in ihrem Restaurationsstalle bei einem „Schwund“ Seidel Waitz. Sie mochten gegenseitig ihre Bemerkungen über die im Lokal anwesenden Gäste, als zwei Herren traten und an ihrem Tische Platz nahmen. „Das sieht paar Bauernfänger“, rann der „praktische“ junge Mann dem Genossen zu, „sehen Sie sich vor!“ Der 1. ich Freund aber hatte diese Warnung bald vergessen und sich in Kurzem mit den beiden Anhängern in der nächsten Kammernblättern-Unterhaltung, habe auch bereits die wiederholten Mahnungen des „Praktischen“ ein recht Summchen hin eingehoben, als die drei Spieler plötzlich Wortwechsel geriet, der sich bald zu den unangenehm Thätlichkeiten entwickelte, bei welcher Gelegenheit auch „praktischer“ junger Mann durch einen Stoß von Stuhlfläche auf den Fußboden besärbet wurde. Als er wieder erhoben, hatten sich die drei Spieler bereits geitig zum Lokal hinausgeworfen und kamen nicht mehr zurück. Der Provinziale dachte: es ist gut, daß Du dabei nicht thust, willst seine Fische bezahlen und sich eben ein freuen. Da merkte er erst, daß man ihm während „Unfalls“ das Portemonnaie mit einem Fünzig halter aus der Tasche eskamoriert hatte. Sein „noch nie in gewisener“ Reisegenosse hatte hier augenblicklich den „Praktischen“ gespielt; und trotzdem der Verluste so praktisch wieser war, sich auch die Nummer des betreffenden Spielergeldes zu no iren, ward ihm doch die Wahrheit des Geschehenes klar: „Wer praktisch ist, fällt auch mal rein!“

*(Hosjängergage.) Was bei einem Teoristengeführten Schibe kostet, beweist die Wiener Teoristenschule, indem sie sich längst als Beispiel zu Herrn Lorenz wies, welcher jüngst von der kaiserlichen Oper Abschied genommen. Das Wort argumentirt also: Wenn Herr Lorenz jährlich 24,000 fl. verdient, ungefähr 80 Mal auf 300 Paris an 1000 Rten oder Silber steigt, so verdient jeder Schibe, die er von sich gibt, 0 r., also wie so trumm“ (1 fl. 20 kr.), „Ach, wie so trumm“ (1 fl. 20 kr.) „Halt, halte, wie schon war so, der Post-Lonjumeau! (4 fl. 80 kr.). Ein talentvoller Schauspieler der Provinz dagegen bezieht 1200 fl. Gage (hochgeachtet) Darin muß er mindestens 240 Mal spielen, und zwar von 12 und 13 Tagen, oder 4 Rollen 5000 Schiben. talentvolle Schauspieler wird demnach 15 Schiben verdienen, bevor er 1 fl. verdient hat. „Sein oder Meins“ das ist die Frage: Ob es sei edler im (1 fl.) Gemüthe, die Schibe und Schindens wühenden Schicksal zu geben, oder die Schibe zu geben, wie ein Teorist dastehet!

*(Zur Auserkonsumtion in Paris.) Quantitäten Anstern der Pariser Schlemmer vertilgen die bewiesene Schamun, welche man demnach am nächsten Zukunft zu erhebenden Aufbesserung zu sehen hofft. Stadt Paris hat nämlich beschlossen, die in ihrer Provinz verzehrenden Aukten mit einer Steuer zu belegen, welche jährlich über 200,000 Francs auswerfen wird. Diese wird natürlich eine sehr geringe sein, da ja die Aukten die vornehmsten Schlemmer ein natürliches Bedürfnis sind. Aber welche Millionen von Aukten werden in Paris Champagner und anderen Weinen von den feinsinnigen Reuten hantler gepulvt werden müssen, um solche Aukten zu ernüchtern. Wie es dennoch scheint, muß die räthliche Aukten und adeliche Delikatessen im Ueberflusse in dieser kalten Stadt vor Hunger?

*(Aus Amerika.) Die New-Yorker Zeitungen halten spaltenlange Berichte über die furchtbaren Verbrechen, welche die Fluthen im ganzen District, durch Mississippi und seine Nebenflüsse stießen, verursachen. Während dieses Jahrhundert, sagen die Blätter, ist derartige Vorkommnisse, und der bereits angerichtete Schaden muß die Verhergungen der Brände von Chicago und New Orleans mindestens zehnfach übersteigen Hunderte von Quadraten die furchtbaren und am besten kultivirten Landes in die Meer durch rapide Strömungen weggeschwemmt; die New Orleans und Nashville, und viele kleinere Städte sind mehr als halb unter Wasser; die Fluthen sind zu Hunderten von Menschen, viele Häuser und Formen sind weggeschwemmt und die Dämme des Mississippi ist immenser Schaden gestiftet worden. Besonders herrscht in Folge dessen arbeitenden Klassen furchtbare Noth.

*(Merkwürdige Grabchrift.) Auf einem Hügelchens befindet sich folgende originelle Grabchrift: „Hier ruht Aurora Sibonia Kähling, Geboren im März, Gestorben im März. Sie war unser ganzes Herz. — Nun wolle sie im Himmelsgarten, Während unten Vater, Mutter, Bräutigam und Kinder warten. Ihr ganzes Leben war ein Traum — Denn 24 Jahre war sie kaum.“

Druck von C. Ibing Nachfolger (Abol. Berlin) Verantwortlich für die Redaktion: F. Berlin in Berlin. Druck von B. Gellert in Berlin.